BILDUNGSPLAN

Bürokaufmann/Bürokauffrau

- Zur Erprobung ab 1. August 2002 -

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Bildung und Sport Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung Hamburg, 2002

2002 Herausgeber: Behörde für Bildung und Sport, Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg Druck: Eigendruck

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwendung dieses Druckwerkes bedarf - soweit das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt - der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG BEHÖRDE FÜR BILDUNG UND SPORT Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung

Bildungsplan Bürokaufmann/Bürokauffrau

Referat Grundsatz- und Strukturangelegenheiten BW 22 Michael Schopf

Mitglieder der Bildungsplankommission Berufsschule:

Herr Jens Burghard Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung (ab August

2000)

Frau Hella Eickenscheidt Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung (bis Juli

2000)

Herr Dr. Jörg Ernst HEW

Herr Hans Hackmack Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung

Herr Thorsten Häfner Deutsche Telekom AG

Herr Christian Heuer Beiersdorf AG

Frau Ursula Kern Staatliche Gewerbeschule Holz-, Farbtechnik und Raum-

gestaltung, G 6

Herr Helmuth Köhler Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung (bis Juli

2000)

Herr Volker Lührssen Staatliche Gewerbeschule Informations- und Elektrotechnik

G 18

Herr Heino Mager Metall - Innung Hamburg Herr Prof. Dr. Heinrich Meyer Universität Hamburg

Herr Michael Möller Rewe KGaA

Herr Michael Roschek Institut für Lehrerfortbildung

Frau Ilse Sand Staatliche Handelsschule City Nord, H7 (ab August 2000)

Herr Prof. Dr. Tade Tramm Universität Hamburg

Leitung:

Herr Michael Schopf Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung

Geschäftsführung:

Frau Gunta Spreckelsen Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung

An der Erstellung des Bildungsplans wirkten mit:

Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium, H 7 Herr Volker Denzau Herr Norbert Schultze Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium, H 7 Frau Christel Weichert Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium, H 7 Herr Helmut Janßen-Orth Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium, H 20 Herr Heinrich Tönjes Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium, H 20 Frau Sieglinde Steidinger, Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium, H 20 Frau Ulrike Krull Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium, H 10 Herr Harry Trakowski Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium, H 10 Bürokaufmann/Bürokauffrau

Bildungsplan

Inhaltsverzeichnis

D	Anhang	51
•	Verordnung über die Berufsausbildung zum Bürokaufmann/zur Bürokauffrau vom 13. Februar 1991 mit Ausbildungsrahmenplan	52
•	Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Bürokaufmann/ Bürokauffrau vom 29. Mai 1991	63
*	Bildungsgangstundentafel für den Beruf des Bürokaufmanns/der Bürokauffrau vom 1. 8. 2001	91

Bürokaufmann/Bürokauffrau

Inhaltsverzeichnis

Bildungsplan

Teil A

A Bildungspläne für Berufliche Schulen

1 Allgemeine Aussagen

1.1 Auftrag von Bildungsplänen

Bildungspläne für berufliche Schulen verdeutlichen die Gesamtheit des schulischen Auftrages für die beruflichen Bildungsgänge. Sie legen die Ziele, Inhalte und Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung fest (§ 4 Hamburgisches Schulgesetz - HmbSG -) und konkretisieren den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Hamburger Schulen (§ 2 HmbSG) in Verbindung mit dem Auftrag für berufliche Schulen (§§ 20, 21, 24 HmbSG).

Bildungspläne...

- berücksichtigen gesellschaftliche, ökologische, wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklungen mit deren Auswirkungen auf das Beschäftigungssystem und die damit verbundenen Anforderungen an die Berufstätigen
- berücksichtigen Erkenntnisse der Erziehungswissenschaften und der relevanten Fachwissenschaften
- basieren auf der entsprechenden Rahmenvereinbarung bzw. auf den Handreichungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) einschließlich der aufgeführten Kompetenzen sowie den dort formulierten didaktischen Grundsätzen der Handlungsorientierung und Berufsbezogenheit
- > orientieren sich an beruflichen Handlungsfeldern sowie dem Lernfeldkonzept der KMK
- berücksichtigen die jeweils geltende Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Bildungsgangstundentafel
- > beschreiben die Zusammenarbeit der Lernorte
- > machen Aussagen zur Lernkontrolle und Leistungsbewertung
- konkretisieren die Durchlässigkeit der Schulformen und der Bildungsgänge
- sind nach Maßgabe der Entwicklung in den Fachwissenschaften, der p\u00e4dagogischen Forschung und der Vorgaben, die Grundlage f\u00fcr die Anerkennung von Abschl\u00fcssen zwischen den L\u00e4ndern der Bundesrepublik Deutschland
- sind regelmäßig zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben (§ 4 HmbSG).

Bildungspläne machen Vorgaben, um die Standards der beruflichen Bildungsgänge zu gewährleisten und Freiräume für selbstbestimmtes Lernen und eigenverantwortliches Handeln der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

1.2 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen

Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Aufgaben der Schule (vgl. § 2 HmbSG) sind die ...

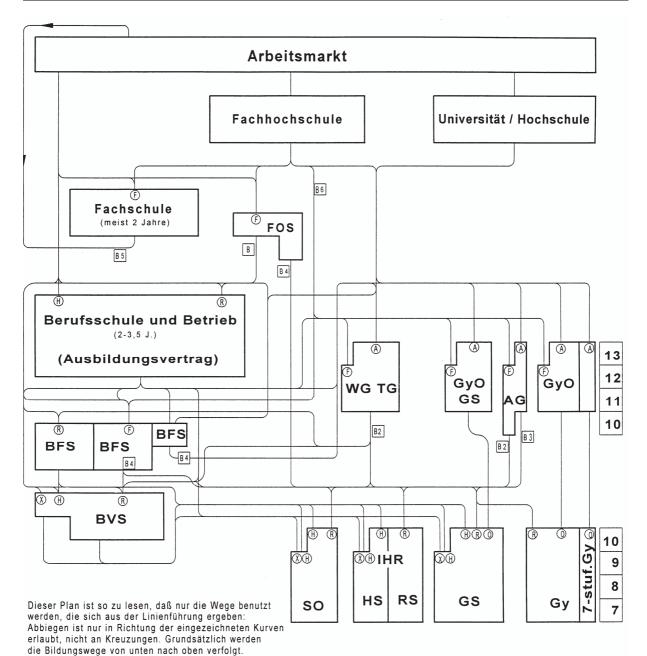
- Stärkung der Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern zu Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität sowie die Stärkung der Fähigkeit, das eigene Wohlbefinden und das anderer Menschen zu wahren
- > Befähigung der Schülerinnen und Schüler, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten Gesellschaft verantwortlich mitzuwirken
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- ➤ Entwicklung von Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit und der Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen
- Stärkung von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- > Befähigung zur aktiven Teilhabe an beruflichen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Handlungsbereichen.

Berufliche Schulen vermitteln im Rahmen des allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrages berufsbezogene und allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ziel beruflicher Bildung ist der Erwerb von Handlungskompetenz. Sie entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz. Diese Kompetenzen werden im bildungsgangbezogenen Teil näher ausgeführt.

Die Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der beruflichen Schulen richtet sich am § 3 HmbSG aus. Der Unterricht ist auf den Ausgleich von Benachteiligungen, die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit und den Grundsatz der Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer, kultureller und entwicklungsbedingter Lernausgangslagen auszurichten. Die Schule ist der Ort, welcher Schülerinnen und Schülern ein alters- und entwicklungsgemäß größtmögliches Maß an Mitgestaltung ihrer Bildungsprozesse eröffnet.

1.3 Struktur der beruflichen Bildung in Hamburg

Die nachfolgende Grafik stellt die Bildungsgänge in Hamburg ab Jahrgangsstufe 7 dar und zeigt die Wege im beruflichen Bildungssystem auf. Sie verdeutlicht die Stellung des jeweiligen Bildungsganges in der Struktur der beruflichen Bildung und beschreibt diesen mit seinen Zugangsvoraussetzungen und weiterführenden Perspektiven.



Berufliche Schulen:

- BVS Berufsvorbereitungsschule BFS Berufsfachschule (bei BFS mit Zugangsbedingung R:
 - # Höhere Handelsschule: Abschluss F
 - # Assistenzberufe: Übergang in FOS 12 möglich)
- BS Berufsschule FS Fachschule (Bei FS für Sozialpädagogik: Zugangsbedingung R)
- FOS Fachoberschule
- WG Wirtschaftsgymnasium
- TG Technisches Gymnasium

Erreichte Abschlüsse / notwendige Zugangsbedingungen:

- x Kein Abschluß, der mindestens dem H entspricht
- $\hbox{H \ Hauptschulabschlu} \hbox{${\tt G}$ (oder gleichwertig)}\\$
- R Realschulabschluß (oder gleichwertig)
- O Zugangsberechtigung zur GyO F Fachhochschulreife
- A Abitur (Allgemeine Hochschulreife)

Allgemeinbildende Schulen:

- So Sonderschule
- HR Hauptschule
- RS Realschule
- IHR Integrierte Haupt und Realschule
- GS Gesamtschule
- Gy Gymnasium
- GyO Gymasium Oberstufe
- AG Aufbau-Gymnasium

Zusätzliche Bedingungen B:

- B1 Entscheidung der Zeugniskonferenz
- B2 Schnitt 3,0
- B3 Schnitt 3,0 und in Deutsch, Mathematik und Englisch Schnitt 3,0
- Schnitt 3,5
- B5 mehrjährige Berufspraxis erforderlich, außer für die Fachschule für Sozialpädagogik
- B6 1 Jahr einschlägiges Praktikum

2 Bildungspläne für die Berufsschule

Die Bildungspläne für die Berufsschule orientieren sich am Erziehungs- und Bildungsauftrag für Hamburger Schulen (§ 2 HmbSG) in Verbindung mit dem Bildungsauftrag für Berufsschulen in Hamburg (§ 20 HmbSG) und an den Vorgaben der KMK in Bezug auf die Entwicklung von Kompetenzen.

2.1 Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen.

Nach § 20 Absatz 1 des HmbSG gilt:

- die Berufsschule vermittelt berufsbezogene und allgemeine Kenntnisse, F\u00e4higkeiten und Fertigkeiten
- der berufsbezogene Unterricht ist mit der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung abzustimmen (Lernortkooperation)
- es sind die Vorgaben zu beachten, die Grundlage für die Anerkennung von Abschlüssen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind
- ➢ der Unterricht wird in zusammenhängenden Abschnitten (Blöcken) oder in Teilzeitform erteilt. Die nähere Ausgestaltung der Organisationsformen des Unterrichts und seine zeitliche Strukturierung sind mit den Ausbildungsbetrieben abzustimmen und bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Der Bildungsauftrag der Berufsschule wird geprägt durch die Vermittlung von Handlungskompetenz.

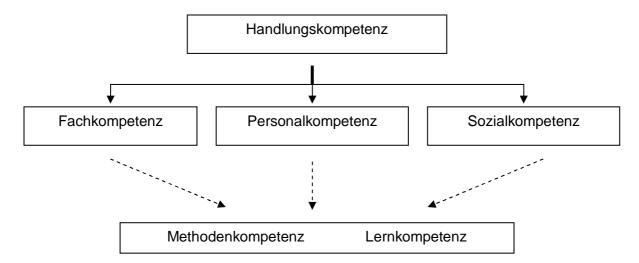
Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen.

Qualifikation bezeichnet dagegen den Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

- Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens zu orientieren und Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.
- Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.
- Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz setzen eine ausgewogene Entwicklung dieser drei Dimensionen voraus.



Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- > die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken
- die F\u00e4higkeit und Bereitschaft zu f\u00f6rdern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im \u00f6fentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

2.2 Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt und damit selbstständiges Lernen und Arbeiten ermöglicht.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt. Orientierungspunkte handlungsorientierten Unterrichts sind deshalb:

- Lernen für Handeln und Lernen durch Handeln
- selbstständiges Planen, Durchführen, Überprüfen, Korrigieren und Bewerten
- ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit
- > Erfahrungen der Lerner integrieren und reflektieren
- Einbeziehen von sozialen Prozessen in Handlungen.

Berufsausbildung wird als Erwerb komplexer Kompetenzbündel verstanden. Die Ausbildung soll die Auszubildenden befähigen,

- wesentliche T\u00e4tigkeiten des Berufsbildes wahrzunehmen
- sich veränderten beruflichen Anforderungen flexibel anzupassen
- notwendige Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten
- gesellschaftliche Entwicklungen zu beurteilen
- im privaten Handlungsraum selbständig und verantwortlich zu agieren
- ihre Kompetenzen im Sinne lebenslanger Lernprozesse ständig zu aktualisieren
- Sozialbeziehungen und Kommunikationsprozesse im Umfeld ihrer beruflichen Tätigkeit aktiv zu gestalten
- eigene Interessen darzustellen sowie die Anliegen und Interessen anderer wahrzunehmen und angemessen zu berücksichtigen
- ein umfassendes Verständnis ihres beruflichen Tätigkeitsfeldes im Hinblick auf technologische, ökonomische, soziale, ökologische und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu entwickeln
- reflektierte Identifikation mit den ethisch-normativen Anforderungen und Standards ihres Tätigkeitsfeldes anzunehmen.

Um den Berufsbezug in den Lehrplänen herzustellen, werden Lernfelder zum strukturellen Gliederungsprinzip.

	L e r n f e l d Thematische Einheit, die sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen, Problemen und Handlungsabläufen orientiert				
	Zielformulierung Elemente beruflicher Handlungskompetenz Bezug auf zu erreichende Kompetenzen	Inhaltsangaben Angaben zu Unterrichtsinhalten, die der Zielformulierung zugeordnet sind.			

Lernfelder sind als mehrdimensionale thematische Einheiten primär über die Ausrichtung an spezifischen beruflichen Kompetenzen oder Kompetenzbündeln definiert, sind mit Bezug auf berufliche Handlungs- oder Orientierungsfelder formuliert und thematisieren dabei zugleich grundlegende (kategoriale) Kernprobleme und Kernstrukturen des jeweiligen Praxisfeldes. Lernfelder sind durch die Benennung der angestrebten Wissensstrukturen zu konkretisieren, wobei diese inhaltliche Zieldefinition sich nicht an fachwissenschaftlicher Systematik und Vollständigkeit orientiert, sondern an der Handlungsrelevanz und Erklärungsmächtigkeit begrifflich-theoretischer und operativer Wissensstrukturen.

2.3 Lernbereiche und Fächer in Bildungsgangstundentafeln

Aufbau der Bildungsgangstundentafeln

Standard ist das

❖ Modell 1: "Bündelung" in zwei Lernbereiche:

Lernbereich I: (7-8 h/Wo bei Teilzeitunterricht)

In diesem Lernbereich werden die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans bzw. die in Hamburg auf Basis der Lerngebiete der geltenden Rahmenlehrpläne entwickelten "Hamburger Lernfelder" zu drei bis vier Fächern zusammengezogen. Hinzu kommt das Fach Fachenglisch, für das der landesspezifische Rahmenplan gilt.

Lernbereich II: (4-5 h/Wo bei Teilzeitunterricht)

Dieser Lernbereich umfasst die Fächer Sprache und Kommunikation und Wirtschaft und Gesellschaft sowie den Wahlpflichtbereich. Die Fächer sind über landesspezifische Lehrpläne geregelt.

Möglich ist auch das

❖ Modell 2 "Vereinigung"

Hier wird keine Einteilung in Lernbereiche vorgenommen. In diesem Modell werden die Lernfelder und die in Sprache und Kommunikation sowie in Wirtschaft und Gesellschaft zu vermittelnden berufsübergreifenden Kompetenzen zu vier bis sechs Fächern zusammengezogen. Die Ziele und Inhalte der Fächer Sprache und Kommunikation sowie Wirtschaft und Gesellschaft (vgl. Modell 1) werden also curricular vollständig mit den arbeitsprozessbezogenen Lernfeldern vereint.

Religionsgespräche sind innerhalb des Gesamtvolumens der Unterrichtsstunden im Umfang von mindestens 30 Stunden, d.h. 10 Stunden p.a., anzubieten.

Lernbereiche und Fächer

Lernbereich I:

Der Lernbereich I dient im Besonderen dem Erlangen der beruflichen Handlungskompetenz, wobei berufsübergreifende Aspekte einbezogen werden. Das Lernfeldkonzept integriert ...

- > ein Orientierungswissen in Ausbildung, Beruf, Betrieb und Gesellschaft
- eine Systemperspektive des Nachvollziehens unternehmensstrategischen Planens und Handelns
- eine Geschäftsprozessperspektive im Aufgreifen exemplarischer betrieblicher Tätigkeitsfelder
- zugehöriges fachwissenschaftliches Struktur- und Grundlagenwissen im Erklärungszusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse
- grundlegende operative und handlungsstrategische Kompetenzen im Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse
- den Kompetenzerwerb in seinen Ausprägungen als Fach-, Personal-, Sozial-, Methodenund Lernkompetenzen.

Fachenglisch ergänzt das Lernfeldkonzept.

Lernbereich II:

Vorbemerkungen

Korrespondierend zum Lernbereich I richten sich die Fächer des Lernbereiches II auf die Entwicklung berufsübergreifender Kompetenzen. In der Phase der Berufsausbildung gewinnen die Jugendlichen zunehmend an Orientierung und Identität, die für eine verantwortungsbewusste Gestaltung ihres privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebens unerlässlich sind. Der Unterricht in den berufsübergreifenden Fächern Sprache und Kommunikation und Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, indem er auf die vorangegangene Schulbildung aufbaut und dort erworbene grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse, personale und soziale Einstellungen sowie das Orientierungswissen erweitert und fördert. Bei der Konzipierung des Unterrichts sind die unterschiedliche Vorbildung der Schülerinnen und Schüler, die Vorbereitung auf ein lebensbegleitendes Lernen innerhalb und außerhalb des Berufslebens und die Berechtigung des Zugangs zu weiteren Bildungsgängen zu berücksichtigen.

Der Unterricht in den berufsübergreifenden Fächern ist in seiner Komplexität auf die didaktische Integration berufsbezogener und genereller Lern- und Bildungsprozesse auszurichten. Im Sinne der zu erwerbenden Handlungskompetenz ist zentraler Anspruch der berufsübergreifenden Fächer die Weiterentwicklung ...

- von sprachlichen und kommunikativen F\u00e4higkeiten sowohl in funktionalen beruflichen Kontexten als auch in privaten und gesellschaftlichen Handlungsfeldern
- der Fähigkeit zur erkennenden und sinnstiftenden Orientierung im beruflichen, privaten, gesellschaftlichen und kulturellen Lebensumfeld. Dies schließt ein kognitives Wahrnehmen und Verstehen von Phänomenen, Prozessen und Strukturen ebenso ein, wie die Reflexion normativer Hintergründe, ethischer Standards und der Interessengebundenheiten spezifischer Positionen sowie schließlich die Ausbildung eigener Werthaltungen
- von selbstständiger Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit
- einer Fähigkeit zum individuellen Wissens- und Informationsmanagement, d. h. zur zielgerichteten Beschaffung, Verarbeitung und Nutzung von Informationen in einem zunehmend komplexeren Informationsumfeld
- von Lernstrategien und einer reflexiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernverständnis.

Sprache und Kommunikation

Ziel ist, die Auszubildenden in die Lage zu versetzen, soziale und kommunikative Situationen beruflicher, privater und gesellschaftlicher Art zu erfassen, sie angemessen zu deuten und in ihnen den eigenen Intentionen gemäß und unter kompetenter Nutzung des Spektrums sprachlicher Darstellungsmöglichkeiten zu agieren bzw. derartige kommunikative Situationen zielgerichtet zu gestalten.

Wirtschaft und Gesellschaft

Ziel ist, die Auszubildenden an eine verantwortliche Übernahme von Mitgestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten in der Arbeitswelt sowie in Staat und Gesellschaft heranzuführen, sie zur Beurteilung gesellschaftlicher und beruflicher Problemlagen zu befähigen und dazu beizutragen, dass sie ihre Lebenssituation auf der Grundlage der demokratischen Werteordnung selbstbestimmt gestalten können.

Erforderlich sind hierzu die Entwicklung und Förderung von Urteils- und Handlungsfähigkeit der Auszubildenden durch fachliches Lernen im Kontext der Auseinandersetzung mit grundlegenden Strukturen und Entscheidungsprozessen im Spannungsfeld von Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Umwelt, Beruf und Kultur.

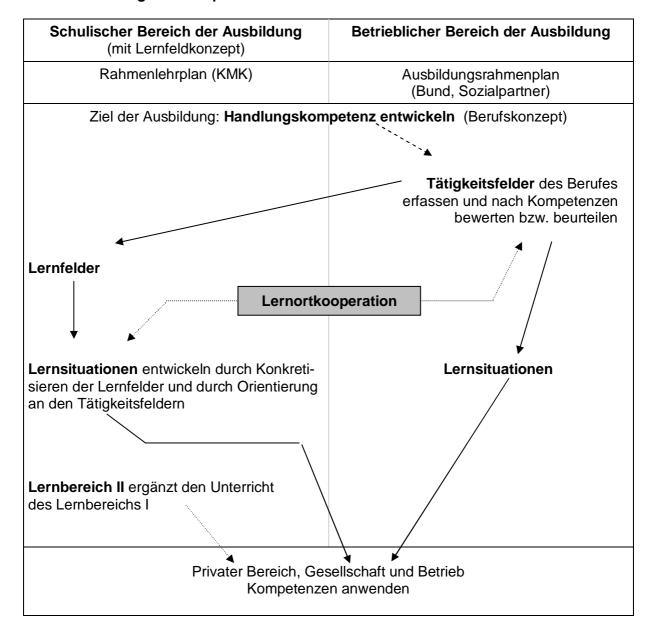
Wahlpflicht wird genutzt für:

- Förderunterricht zur Aufarbeitung von schulischen Defiziten
- Zusatzqualifikationen zur individuellen Profilierung des speziellen Bildungsgangs
- vertiefenden Unterricht.

Religionsgespräche

Das Religionsgespräch leistet einen eigenen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen. Durch die Auseinandersetzung mit der christlichen Überlieferung und mit anderen religiösen und weltanschaulichen Traditionen sowie durch den Dialog mit Menschen verschiedener religiöser Überzeugungen unterstützt es die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau von Orientierungs- und Handlungskompetenzen in beruflichen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen sowie bei der Entwicklung eigenverantworteter Wertvorstellungen und Lebenskonzepte.

2.4 Gestaltung von Lernprozessen

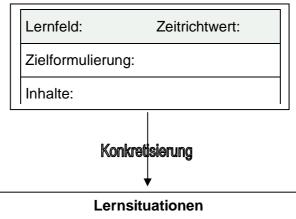


2.4.1 Lernortkooperation

Unter Lernortkooperation wird das technisch-organisatorische und das pädagogische Zusammenwirken des Lehr- und Ausbildungspersonals der an der beruflichen Bildung beteiligten Lernorte verstanden. Lernortkooperation ist auf das Erreichen gemeinsamer Ausbildungsergebnisse, den Prüfungserfolg der Auszubildenden und auf die Bewährung im beruflichen Handlungsfeld gerichtet. Es kann das gegenseitige Informieren über Erwartungen, Erfahrungen und Probleme im Ausbildungsalltag erfassen und kann sich als Abstimmen berufspädagogischen Handelns oder als Zusammenwirken ausdrücken. Lernortkooperation soll berufspädagogische Innovationsprozesse fördern, Anregungspotenziale eröffnen, den komplexen Zusammenhang von Berufstheorie und Berufspraxis aufnehmen und zur Modernisierung beruflicher Bildung beitragen.

2.4.2 Vom Lernfeld zur Lernsituation

Das hohe Abstraktionsniveau der Zielformulierungen und Inhalte eines Lernfeldes ermöglicht und erfordert eine auf den beruflichen und privaten Erfahrungshorizont ausgerichtete Konkretisierung im Unterricht.



Konkretisierung auf Grund der didaktischen Analyse der aktuellen beruflichen und gesellschaftlichen Realität sowie regionaler Gegebenheiten.

Die Konkretisierung von Lernfeldem in Lernsituationen erfolgt in Form komplexer Lehr-Lern-Arrangements, deren Gestaltung in der Verantwortung der Kollegien vor Ort liegt. Dabei sollen grundsätzlich berufliche bzw. berufsbezogene Aufgaben oder Problemstellungen den durchgängigen Bezugspunkt des Lernprozesses (roter Faden) bilden. Bei der Gestaltung der Lernarrangements ist sicherzustellen, dass

- die Auszubildenden mit komplexen, sinnvollen und realistischen Problemstellungen, Aufgaben und Situationen konfrontiert werden
- an die Interessen, das Vorwissen und die Alltagserfahrungen der Auszubildenden angeknüpft wird
- den Auszubildenden statt eines überwiegend verbalen Unterrichts authentische Erfahrungen ermöglicht werden
- die Auszubildenden mit ganzheitlichen Aufgabenstellungen konfrontiert werden, in denen die Ganzheitlichkeit von Planung, Ausführung und Kontrolle enthalten ist
- den Auszubildenden der Sinn der Lernangebote verdeutlicht wird und sie nach Möglichkeit an der Planung und Auswertung des Unterrichts beteiligt werden
- die Auszubildenden angehalten werden, ihr Lernhandeln selbstkritisch zu reflektieren, und dass sie dadurch ihre methodischen Kompetenzen weiterentwickeln können
- Möglichkeiten der Individualisierung und Differenzierung durch Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit genutzt werden
- das gesamte Spektrum methodisch-medialer Möglichkeiten ausgeschöpft wird, wobei auch eher traditionelle Handlungsformen, wie Lehrervortrag oder fragend-entwickelnde Lehrstrategie dort ihren begründeten Stellenwert haben, wo sie sich sinnvoll in das Gesamtkonzept eines handlungs- und problemorientierten Unterrichts einfügen.

Die Komplexität der Lernfelder legt nahe:

- das Unterrichten in Teams
- Lehrkräfte sind Anreger, Moderatoren und Bewerter von Lernprozessen
- Projektunterricht mit Präsentationsphasen und praxisnahe Situationsaufgaben.

2.5 Leistungsbewertung

Regelmäßige Rückmeldungen zu den Lernfortschritten und zur Leistungsentwicklung unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Fähigkeit, Kriterien für die Einschätzung und Beurteilung der individuellen und gemeinsamen Arbeitsprozesse und -ergebnisse zu entwickeln, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen sowie mit Fehlern und Misserfolgen konstruktiv umzugehen. Damit dies gelingt, sind den Schülerinnen und Schülern im Verlauf der Ausbildung die Anforderungen, die erwarteten Leistungen und die Beurteilungskriterien zu erläutern; darüber hinaus sind sie auch zur Selbstbeurteilung zu qualifizieren.

Die Bewertungen beziehen sich auf Leistungen, Lernergebnisse und Lernprozesse und stützen sich auf regelmäßige Leistungserhebungen und kontinuierliche Beobachtungen des Arbeitsprozesses der Schülerinnen und Schüler. In die Bewertung sind neben den fachlichen Qualitäten der Arbeitsergebnisse ihre Präsentation, die Arbeits- und Zeitplanung sowie die individuelle Förderung und Auswertung des gemeinsamen Arbeitsprozesses einzubeziehen. Dabei werden sowohl Gruppenleistungen als auch individuelle Leistungen berücksichtigt.

Die Anforderungen an die Leistungen, Lernergebnisse und Lernprozesse sowie deren Beurteilung orientieren sich am vorangegangenen Unterricht und an den Vorgaben in diesem Bildungsplan. Entsprechend dem Ziel einer umfassenden Handlungskompetenz muss sich die Leistungsbewertung über die Fachkompetenz hinaus auch auf das Ausmaß der erreichten Personal-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz beziehen.

Für die Fächer der Bildungsgangstundentafel werden Zeugnisnoten erteilt. Die Bewertung der fachlichen Leistungen und der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - (APOAT) vom 7. August 2000 und der Richtlinien für Klassenarbeiten in beruflichen Schulen vom 17.01.1983. Noten werden ermittelt auf der Grundlage schriftlicher, mündlicher und praktischer Leistungen, wobei die Leistungsentwicklung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers berücksichtigt wird. Die Noten ergeben sich aus einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung, die nicht einfach errechnet werden kann. Besondere Leistungen und Beiträge zum Schulleben werden im Zeugnis erwähnt.

2.6 Abschlüsse und Durchlässigkeit

Das Abschlusszeugnis der Berufsschule entspricht in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule (§ 20 Absatz 4 HmbSG).

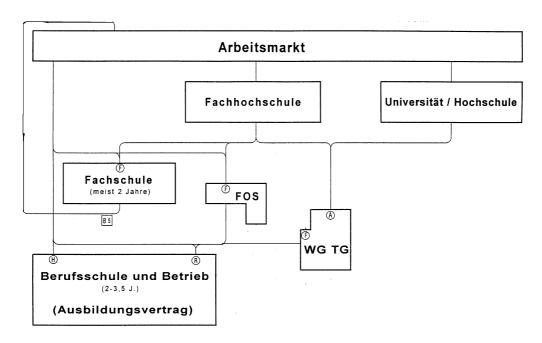
Die Zeugnisordnung der Berufsschule vom 11. März 1997 legt im § 5 Absatz 2 fest, dass das Abschlusszeugnis der Berufsschule in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht, wenn ...

- im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wird; die Durchschnittsnote wird aus allen Zeugnisnoten mit Ausnahme der Note für das Fach Sport errechnet
- ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache vorliegen und
- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen wird.

Im Abschlusszeugnis ist ein Vermerk über die jeweilige Gleichwertigkeit aufzunehmen.

Der Abschluss der Berufsausbildung ermöglicht in Verbindung mit dem Realschulabschluss

- den Eintritt in die FOS 12
- > den Eintritt in das TG/WG ohne den geforderten Notendurchschnitt 3,0
- in Verbindung mit entsprechenden Berufstätigkeitszeiten den Übergang in eine Fachschule (Berufliche Weiterbildung).



Dieser Plan ist so zu lesen, daß nur die Wege benutzt werden, die sich aus der Linienführung ergeben: Abbiegen ist nur in Richtung der eingezeichneten Kurven erlaubt, nicht an Kreuzungen. Grundsätzlich werden die Bildungswege von unten nach oben verfolgt.

Berufliche Schulen:

FS Fachschule FOS Fachoberschule WG Wirtschaftsgymnasium TG Technisches Gymnasium

Erreichte Abschlüsse / notwendige Zugangsbedingungen:

- R Realschulabschluß (oder gleichwertig)
- F Fachhochschulreife
- A Abitur (Allgemeine Hochschulreife)

Zusätzliche Bedingungen B:

B5 mehrjährige Berufspraxis erforderlich, außer für die Fachschule für Sozialpädagogik

2.7 Lebenslanges Lernen und berufliche Weiterbildung

Unterricht und Erziehung zielen auch darauf ab, junge Erwachsene auf die Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft vorzubereiten. Die Ausweitung der weltweiten Kommunikation sowie die Entwicklung neuer Technologien haben einen immer größer werdenden Bedarf an Kompetenzen des Einzelnen zur Folge. Dafür muss in der für Bildung verantwortlichen Gesellschaft ein Problembewusstsein erzeugt und der Wandel als Herausforderung bewältigt werden. Die Entwicklung einer neuen Lernkultur, die auf Kontinuität von Bildung und Ausbildung ausgerichtet ist, erfordert die Realisierung des lebenslangen Lernens.

Lebenslanges Lernen setzt eine Veränderung der Einstellung der Menschen zum Lernen voraus. Es kommt nicht mehr nur auf den erwarteten planmäßigen Durchgang durch formalisierte Bildungsgänge, sondern ebenso auf aktives, auch informelles Lernen an.

Als grundlegende Prinzipien zur Gestaltung der Lernprozesse für lebenslanges Lernen erhalten Eigenverantwortlichkeit und Selbststeuerung zentrale Bedeutung. Dafür müssen Voraussetzungen und Strukturen geschaffen werden. Der Bildungsplan ist so ausgerichtet, dass er für die Auszubildenden eine individuelle Weiterentwicklung des erreichten Kompetenzstandes durch selbst gesteuertes Lernen ermöglicht. Dieses wird insbesondere durch die Entwicklung von Lern- und Methodenkompetenz während der Ausbildung gefördert.

B Bildungsplan für den Bildungsgang Bürokaufmann/ Bürokauffrau

1 Allgemeine Aussagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Bildungsplan basiert auf den folgenden rechtlichen Grundlagen:

Regelung der Berufsausbildung als staatlich anerkanntem Ausbildungsberuf nach dem geltenden Berufsbildungsgesetz:

❖ Verordnung über die Berufsausbildung zum Bürokaufmann/zur Bürokauffrau vom 13. Februar 1991 (Anhang)

Regelung des Auftrages der Berufsschule in Abstimmung mit der o.g. Verordnung über die Berufsausbildung:

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Bürokaufmann/Bürokauffrau (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29. Mai 1991) (Anhang)

Regelung des Unterrichtes der Berufsschule insbesondere nach:

- Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997
- ❖ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen (APO-AT) vom 07. August 2000
- ❖ Verordnung über die Stundentafeln für die Berufsschule (STVO-BS) vom 13. Juli 1999
- ❖ Bildungsgangstundentafel für den Beruf Bürokaufmann/Bürokauffrau vom 01.08.2001 Freie und Hansestadt Hamburg (Anhang)

1.2 Ziele

Das Ziel der Ausbildung ist It. Rahmenlehrplan (vgl. Anhang) eine breit fundierte, auf die Arbeits- und Lebenswelt der Auszubildenden ausgerichtete Handlungskompetenz mit den Fähigkeiten zum Denken in Zusammenhängen, zur Flexibilität, zur Genauigkeit und zum Verantwortungsbewusstsein unter besonderer Beachtung inner- und außerbetrieblicher Rahmenbedingungen sowie zu mitarbeiter- und kundenorientiertem Verhalten.

Der schulische Unterricht befähigt die Auszubildenden, den erlernten Beruf in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen, Betriebsgrößen und betrieblichen Aufgabengebieten auszuüben.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln in der Berufsschule ...

- die Fähigkeit, praxisbezogene Aufgaben im Zusammenhang unterschiedlicher betrieblicher Geschäftsprozesse situationsgerecht und eigenständig zu erfüllen, d.h. mit Hilfe von Arbeits- und Organisationsmitteln zu planen, durchzuführen und ihre Ergebnisse kritisch zu überprüfen
- die Fähigkeit, Informations- und Kommunikationstechniken entsprechend den jeweiligen organisatorischen Erfordernissen und dem Stand der technischen Entwicklung einzusetzen und die Auswirkungen für den Betrieb und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu beurteilen
- Fähigkeiten und Einstellungen, die ihr Urteilsvermögen und ihre Handlungsbereitschaft fördern, um an dem mikro- und makroökonomischen Strukturwandel gestalterisch mitzuwirken
- die Fähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz verantwortungsbewusst auszutragen und mit Arbeitsmitteln sachgerecht und sorgfältig umzugehen
- die Fähigkeit, Informationen aufzubereiten, auszuwerten und in sprachlich angemessener Form - auch in Englisch - weiterzugeben.

Die Berufsschule berücksichtigt bei der Vermittlung der Lerninhalte die Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Ausbildungsbetriebe.

1.3 Didaktische Grundsätze

Der Unterricht basiert auf den im Abschnitt Teil A 2.2 beschriebenen didaktischen Grundsätzen der Handlungsorientierung, Berufsbezogenheit und Lernfelder.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt.

Der handlungsorientierte Unterricht gewährleistet den Standard einer branchenübergreifenden und zukunftsfähigen Berufsausbildung von Bürokaufleuten, indem er ...

- zu kundenorientiertem Verhalten befähigt
- an Erfahrungen der Auszubildenden anknüpft, um systematisch Bezüge zu Tätigkeiten in Ausbildungsbetrieben herzustellen
- exemplarische Geschäftsprozesse anhand von Modellunternehmen aufgreift, um die Wertschöpfungsperspektive des unternehmerischen Planens und Handelns nachvollziehbar zu gestalten
- beruflich relevante Handlungen und Problemstellungen exemplarisch im Großhandel und in der Industrie akzentuiert
- Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie einbezieht
- gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Einflüsse und Determinanten in den Erklärungszusammenhang der Geschäftsprozesse und der Lebenswelt der Auszubildenden als Bürger, Konsumenten und Arbeitnehmer stellt
- die Auszubildenden in die Planung, Durchführung und Evaluation des Unterrichts einbezieht, um eigenständiges und lebensbegleitendes Lernen zu initiieren
- ein adäquates Spektrum unterschiedlicher Unterrichtsmethoden, Medien und Sozialformen bereitstellt.

2 Lehrpläne

Vorbemerkungen

Die Bildungsgangstundentafel ist in den Lernbereich I und den Lernbereich II gebündelt (Modell "Bündelung").

Der Lernbereich I umfasst elf Lernfelder. Diese Lernfelder sind aus den Lerngebieten und den Lerninhalten des KMK-Rahmenlehrplans (vgl. Anhang), zugeschnitten auf die aktuelle Berufsund Lebenswelt der Auszubildenden, entwickelt worden ("Hamburger Lernfelder"). Affine Lernfelder sind zu den Fächern des Lerngebietes I zusammengefasst worden. Hinzu kommt das Fach Fachenglisch im Lernbereich I, das ebenso wie die Fächer des Lernbereichs II lernfeldbegleitend unterrichtet wird.

2.1 Übersicht über Lernfelder und Fächer

Fächer und Lernfelder (LF)	Zeitrichtwerte				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr		
Lernbereich I					
Organisation und Personalmanagement					
LF 1: Mit der Ausbildung in Betrieb und Schule beginnen	20				
LF 2: Texte erfassen und gestalten	80				
LF 3: Gestaltung von Büroräumen beurteilen und Einrichtungsgegenstände beschaffen	80				
LF 9: Personal beschaffen und verwalten			80		
Auftragsbearbeitung					
LF 4: Aufträge im Einkauf planen und ausführen	100				
LF 5: Einkaufsvorgänge erfassen und auswerten	40	40			
LF 6: Kundenorientiert handeln und Marketinginstrumente auswählen		80			
Leistungsprozesse und Controlling					
LF 7: Liquidität planen und sichern		60			
LF 8: Betriebliche Leistungsprozesse planen		100			
LF 10: Unternehmensleistungen dokumentieren und auswerten			80		
LF 11: Interne und externe Determinanten auf betriebliche Entscheidungsprozesse analysieren			120		
Fachenglisch		120			
Lernbereich II		440			
Sprache und Kommunikation					
Wirtschaft und Gesellschaft					
Wahlpflicht					

2.2 Lernfelder

Lernfeld 1 Mit der Ausbildung in Betrieb und Schule 1. Ausbildungsjahr beginnen Zeitrichtwert: 20 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschaffen Informationen über ihren Ausbildungsbetrieb und präsentieren sie,
- ordnen ihren Ausbildungsbetrieb in das soziale und wirtschaftliche Gefüge unserer Gesellschaft ein,
- lösen Konflikte, die sich aus den Spannungen der eigenen Ansprüche und denen des Betriebes ergeben.

Inhalte:

- Lern- und Arbeitstechniken
- Präsentationstechniken
- Konfliktregelung
- Einordnung des Ausbildungsbetriebes in die Gesamtwirtschaft
- Posteingang und -verteilung im Betrieb
- Postvollmachten
- Sachliche Ordnung
- Arbeitszeitmodelle

Im Lernfeld 01 bietet sich ein abgestimmter Unterricht mit den Fächern Wirtschaft und Gesellschaft und Sprache und Kommunikation an.

Inhaltliche Schwerpunkte: "Rechtliche Rahmenbedingungen der Ausbildung" und "Arbeits- und Präsentationstechniken".

Lernfeld 2 Texte erfassen und gestalten

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- wenden beim Gestalten von kaufmännischen Texten das Tastsystem und die Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung an,
- nutzen das Leistungspotenzial einer Textverarbeitungssoftware.

- Software (Betriebssystemoberfläche und Textverarbeitungsprogramm)
- Tastschreiben
- Normgerechte Schreibweisen von Ziffern und Zeichen
- Zeichen- und Absatzformatierung, Korrekturmöglichkeiten
- Normgerechte Briefgestaltung beim kaufmännischen Schriftverkehr, Serienbriefe
- Grafische Elemente

Lernfeld 3 Gestaltung von Büroräumen beurteilen und Einrichtungsgegenstände beschaffen Zeitrichtwert: 80 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- prüfen Büroräume und -arbeitsplätze auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie auf ergonomische und ökologische Erfordernisse,
- beschaffen Einrichtungsgegenstände für Büroräume,
- organisieren ihre Arbeit selbständig in Arbeitsgruppen,
- realisieren ihre Planungen und dokumentieren ihre Ergebnisse,
- nutzen das Leistungspotenzial einer Standardanwendersoftware.

- Bezugsquellen
- Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
- Angebotsvergleich
- · Antrag und Annahme
- Bestandsaufnahme und -verzeichnis
- Ergonomie
- EU-Richtlinien
- · Hard- und Software (Betriebssystemoberfläche und Tabellenkalkulationsprogramm)

1. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 100 Stunden

Lernfeld 4 Aufträge im Einkauf planen und ausführen

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- werten interne und externe Unternehmensdaten aus,
- beachten bei der Beschaffungsplanung rechtliche, ökonomische und ökologische Aspekte,
- pflegen Lieferer- und Lagerdaten und nutzen ihre Dateien für Beschaffungsentscheidungen,
- reagieren auf Vertragsstörungen unter Abwägung des wirtschaftlichen und rechtlichen Handlungsspielraums,
- nutzen Informations- und Kommunikationssysteme und erfassen deren Ablauf- und Arbeitsstrukturen,
- dokumentieren, präsentieren und begründen ihre Entscheidungen und Handlungen,
- reflektieren kritisch ihre Arbeitsweise und Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit.

- Angebotsvergleich
- Rechtsgeschäfte
- Vertragsverletzungen
- Kaufmännischer Schriftverkehr mit Lieferern
- Standardanwendersoftware
- Funktionen der Lagerhaltung
- Lagerhaltungsmodelle
- Beschaffungscontrolling
- Belegwesen und betriebliche Ordnungs- und Registratursysteme
- Darstellung von Arbeitsabläufen

Lernfeld 5 Einkaufsvorgänge erfassen und auswerten

1. und 2.Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erfassen den Wertefluss in der Systematik der Buchführung,
- werten die Ergebnisse der Buchführung aus und wenden kaufmännische Rechenverfahren an,
- wickeln Zahlungsausgänge ab,
- beurteilen ihre individuelle Arbeitsweise und diejenige der Gruppe.

- Zahlungsverkehr
- Liquidität und Finanzierung (Liefererskonto, Bankkredit/Kontokorrent)
- Inventur, Inventar, Bilanz
- Erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsfälle
- Gesetzliche Buchführungspflicht
- Kontenrahmen und Kontenplan (Gro
 ßhandel)
- Haupt- und Nebenbücher
- O-P-Liste (Kreditoren)
- Abschluss eines Geschäftsganges
- Umsatzsteuergesetz
- Wareneinkauf mit Unterkonten
- Bestandsveränderungen
- Bezugskalkulation
- Tabellenkalkulation

Lernfeld 6 Kundenorientiert handeln und Marketinginstrumente auswählen 2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erwerben Kenntnisse über die Produkte des Unternehmens, planen und kontrollieren das Sortiment,
- führen Kundenaufträge selbständig aus und buchen diese Vorgänge,
- reagieren auf Vertragsstörungen unter Abwägung des wirtschaftlichen und rechtlichen Handlungsspielraums,
- wählen geeignete Maßnahmen zur Kundengewinnung,
- nutzen Informations- und Kommunikationssysteme und erkennen deren Funktionsweisen.
- präsentieren und begründen ihre Entscheidungen und Handlungen.

- Marktforschung und Marketinginstrumente
- Marktformen und Preisbildung
- Auftragsbearbeitung
- Kaufvertragsstörungen
- · Kaufmännischer Schriftverkehr mit Kunden (Standardanwendersoftware)
- Pflege der Lager- und Kundendatei,
- Absatzcontrolling
- Verkaufskalkulation (Tabellenkalkulation)
- Debitorenbuchhaltung
- Registraturarbeiten
- Verkaufskalkulation (Großhandel)
- Warenverkauf mit Unterkonten
- Ausgangsfrachten / Verpackung
- O-P-Liste
- Forderungsausfall

Lernfeld 7 Liquidität planen und sichern

2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- planen Einkaufs- und Verkaufsvorgänge unter Liquiditätsaspekten,
- nutzen Informations- und Kommunikationssysteme und recherchieren Finanzierungskonditionen,
- vergleichen und begründen Finanzierungsvorschläge,
- werten Bilanzen für die Finanzplanung aus,
- übertragen Erkenntnisse in den privaten Bereich.

- Finanzierungsarten einschließlich Factoring und Leasing
- Kurzfristige Finanzierung bei unterschiedlichen Unternehmensformen
- · Finanzierungsüberlegungen in privaten Haushalten
- Insolvenzverfahren (Unternehmen und Verbraucher)
- Kennziffern zur Liquidität und Finanzierung
- Kreditaufnahme und Finanzierungskosten

Lernfeld 8 Betriebliche Leistungsprozesse planen

2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- planen die Erstellung einer betrieblichen Leistung unter Beachtung von ökonomischen und ökologischen Aspekten,
- erfassen und überprüfen den Wertefluss in Industriebetrieben,
- nutzen Informations- und Kommunikationssysteme für die Kalkulation betrieblicher Leistungen,
- planen eine Investitionsmaßnahme unter alternativen Finanzierungsmöglichkeiten,
- stellen ihre Entscheidungen vor,
- reflektieren kritisch ihre Arbeitsweise und Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit.

- Grundfunktionen von Handels-, Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen
- · Produktions- und Organisationstypen der Fertigung
- Anlageninvestition
- Kostenvergleichsrechnung
- Leasing oder Fremdfinanzierung
- Material-, Kapazitäts-, Personal-, Termin-, Kostenplanung
- Finanzbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung

Lernfeld 9 Personal beschaffen und verwalten

3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- bereiten personalwirtschaftliche Maßnahmen vor und nutzen den organisatorisch und rechtlich vorgegebenen Handlungsspielraum,
- nutzen Informations- und Kommunikationssysteme für die Personalverwaltung und -beschaffung,
- berechnen und buchen die Monatsentgelte der Mitarbeiter/innen,
- analysieren Konflikte am Arbeitsplatz und tragen zur Konfliktregelung bei,
- begründen ihre Entscheidungen und Handlungen.

Inhalte:

- Arbeitsvertrag
- Tarifvertrag
- Personalplanung und -beurteilung
- Datenschutz und -pflege
- Führungsstile und -techniken
- Vollmachten
- Lohnformen
- Lohn- und Gehaltsabrechnung und -buchung (Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm)
- Private Einkommensteuererklärung
- Einkunftsarten
- Abzugsfähige Ausgaben
- Einkommensteuertarif
- Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

Im Lernfeld 09 bietet sich ein abgestimmter Unterricht mit dem Fach Wirtschaft und Gesellschaft an.

Inhaltliche Schwerpunkte: "Mitbestimmung" und "Sozialversicherungen"

Lernfeld 10 Unternehmensleistungen dokumentieren und auswerten 3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erfassen die Beschaffung und Bewertung von Anlagegütern,
- nutzen Informations- und Kommunikationssysteme zur Aktualisierung der Bewertungsmaßstäbe,
- führen eine periodengerechte Erfolgsermittlung durch und erstellen einen Jahresabschluss,
- werten Daten des Rechnungswesen aus und interpretieren sie.

- Anschaffungskosten
- Abschreibungsmethoden
- Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht
- Zeitliche Abgrenzung
- Aufbereitung von Bilanz sowie GuV-Rechnung gemäß HGB
- Bilanzkennzahlen
- ABC-Analyse als Instrument zur Beurteilung von Produkten, Lieferern und Kunden
- Gewinnverteilung bei Personen- und Kapitalgesellschaften
- Besteuerung bei unterschiedlichen Rechtsformen der Unternehmen
- Statistische Rechenverfahren
- · Graphische Darstellungsformen (konventionell und Tabellenkalkulation)
- Finanzbuchhaltungsprogramm

Lernfeld 11 Interne und externe Determinanten auf betriebliche Entscheidungsprozesse analysieren

3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 120 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erwerben einen Überblick über den Stand und die Entwicklungstendenzen der neuen Medien,
- untersuchen Geschäftsprozesse und entwickeln Verbesserungsvorschläge zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit,
- erarbeiten Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten im Sinne von Human- und Sozialverträglichkeit unter Berücksichtigung von umwelt- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen,
- verstehen die Auswirkungen gesamtwirtschaftlicher Abläufe und Entscheidungen und übertragen diese auf die einzelbetriebliche und persönliche Situation,
- erklären und bewerten die Rechtsgrundlagen des Wirtschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland für betriebliches Handeln,
- beurteilen die Umweltverträglichkeit neuer Technologien.

Inhalte:

- Beurteilung von Kommunikationssystemen
- Arbeitsablaufanalyse in den Bereichen Beschaffung und Absatz
- Wechselwirkung zwischen DV-Einsatz und betrieblicher Organisation
- Maßnahmen zur Datensicherung
- Betriebliches Vorschlagswesen
- Umweltkonzepte in Betrieb und Privathaushalt
- Konjunktur- und Wirtschaftspolitik
- Grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen

Im Lernfeld 11 bietet sich ein abgestimmter Unterricht mit dem Fach Wirtschaft und Gesellschaft an.

Inhaltlicher Schwerpunkt: "Wechselbeziehungen zwischen Mikro- und Makroökonomie"

Fachenglisch

Fachenglisch ist mit insgesamt 120 Stunden in der Bildungsgangstundentafel enthalten. Die Beherrschung der englischen Sprache ist für die berufliche Tätigkeit der Bürokaufleute und damit auch für ihre Mobilität und Chancen auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt von erheblicher Bedeutung. Fachenglisch ist im Rahmen der Abschlussprüfung kein Prüfungsfach. Die Handelskammer bietet eine freiwillige Prüfung für Englisch an.

Grundlage des Unterrichts ist der - vorläufige - Rahmenplan Englisch an Berufsschulen 1

Der Rahmenplan gibt vor, dass die fremdsprachliche Zielsetzung des Bildungsganges der Stufe 2 ² für kaufmännisch-verwaltende Berufe, orientiert am Europäischen Referenzrahmen³ entspricht. Aufgrund der unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Auszubildenden sind Differenzierungen im Unterricht vorzusehen.

Der Rahmenplan stellt Module als Unterrichtseinheiten zur Verfügung. Die Module sind an die mit diesem Bildungsgang zu erlangenden Kompetenzen und die erforderlichen Unterrichtsinhalte angepasst und knüpfen an die Inhalte der Lernfelder an. Die Schnittstellen werden bei den jeweiligen Modulen aufgeführt. Die Module sind in Anbindung an berufliche Entwicklungen fortzuschreiben.

Anforderungsprofil

Stufe 2

Rezeption: Die Schülerinnen und Schüler verstehen berufstypische telefonische Mitteilungen wie z. B. Anfragen, Angebote, Bestellungen und Berichte. Sie verstehen in natürlichem Tempo gesprochene Aussagen von Kunden bzw. Kundinnen, Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen oder Besuchern bzw. Besucherinnen. Sie verstehen berufstypische Texte wie Anfragen, Angebote, Bestellungen, Werbebroschüren, Anzeigen, Preislisten und Stellenbeschreibungen.

Produktion: Die Schülerinnen und Schüler verfassen unter Verwendung von Hilfsmitteln weitgehend korrekt in der Fremdsprache Standardschriftstücke wie Anfragen, Angebote, Bestellungen, Memos, Faxe und mündliche Mitteilungen.

Interaktion: Die Schülerinnen und Schüler erfragen und geben in typischen Gesprächssituationen Sachinformationen und dazugehörige Erläuterungen. Sie nehmen an einem Gespräch über alltägliche Themen (small talk) aktiv teil. Sie bewältigen schriftlich die für diesen Berufsbereich typischen Standardsituationen.

Mediation: Die Schülerinnen bzw. Schüler stellen bei Verkaufsgesprächen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die nicht Englisch sprechen, einen Sachverhalt auf Deutsch dar oder vermitteln englischsprechenden Kunden bzw. Kundinnen den deutschen Text einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters. Sie wenden elementare Formen des Dolmetschens an.

Lern- und Arbeitstechniken: Sie verstehen und schreiben mit Hilfe von Wörterbüchern und Fachlexika berufsbezogene Texte. ("Klassische" Korrespondenz und Nutzung moderner Informationssysteme). Sie beschaffen und verwerten mit Hilfe des Internet Informationen über das jeweilige Partnerland.

Soziokulturelle Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler sind sich landestypischer Unterschiede und Gepflogenheiten des täglichen und beruflichen Umgangs bewusst, (z. B. unterschiedlicher Ton in den Geschäftsbriefen, unterschiedliche Umgangsformen unter Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern) und berücksichtigen diese gegebenenfalls.

Rahmenplan Englisch für Berufsschulen, Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung 1998, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung

Es gibt insgesamt 6 Stufen ("Elementare Sprachverwendung": A1: Breakthrough, A2: Waystage; "Selbständige Sprachverwendung": B1: Threshold, B2: Vantage; "Kompetente Sprachverwendung": C1: Effective Operational Proficiency (EOP) und C2: Mastery). Die im Rahmenplan Englisch an Berufsschulen genannten Stufen 1, 2 und 3 entsprechen A2, B1 und B2. Die hier aufgeführten Anforderungsprofile für Bürokaufmann/Bürokauffrau orientieren sich an der Stufe B1 (Threshold).

³ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Straßburg 2001

Module:

Vorbemerkung:

Bei der Vermittlung und Bearbeitung der Inhalte auf der Stufe 2 geht es fremdsprachlich um

- die spontane sprachliche Reaktion auf Mitteilungen im beruflichen Umfeld
- die weitgehend korrekte Formulierung berufstypischer Standardtexte in Form schriftlicher und mündlicher Mitteilungen
- die Diskussion von Sachverhalten, die zur Routine des beruflichen Alltags gehören
- die Verfügbarkeit der Redemittel des Argumentierens
- die Arbeitstechniken, Sachverhalte in Texten mit Hilfsmitteln möglichst eigenständig zu erschließen und die eigenen Texte bei Bedarf auf ihre Angemessenheit und Korrektheit zu überprüfen.

Die Lehrkräfte entscheiden über die zeitliche Abfolge der Module. Für die Anforderungen an die sprachlichen Mittel und den Grad der Beherrschung gelten die Ausführungen in Treshold Level 1990 (Stufe 2).

Modul: Besuchssituation im In- und Ausland

Begrüßung und Vorstellung

- Kollegen/Kolleginnen, Besucher/Besucherinnen begrüßen
- sich selbst und andere vorstellen
- die eigene Tätigkeit beschreiben
- nach der Tätigkeit anderer fragen

Betreuung von Besuchern

- Besucher/Besucherinnen empfangen, informieren, herumführen; weiterleiten
- · Hotels, Restaurants, Sehenswürdigkeiten etc. empfehlen
- Verabredungen treffen
- · Wegbeschreibungen geben und erfragen
- Auskunft über Unterkünfte geben und erfragen

Schnittstelle zu:

Lernfeld 6: Kundenorientiert handeln und Marketinginstrumente auswählen

Modul: Kommunikationstraining

- Auf unterschiedliche Sprachkompetenz von Kommunikationspartnern und -partnerinnen angemessen reagieren
- Kommunikationsfähigkeit vor dem Hintergrund soziokultureller Unterschiede beweisen
- Fähigkeit zur spontanen Kommunikation entwickeln
- Small talk, Unterhaltungen über aktuelle Themen führen

Schnittstelle zu:

Lernfeld 6: Kundenorientiert handeln und Marketinginstrumente auswählen

Modul: Tätigkeiten am Arbeitsplatz

Arbeitsplatz und Ausbildung

Detaillierte Auskünfte zum Arbeitsplatz, zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn geben

Bewerbung um eine Stelle

- · Stellenanzeigen in internationalen Zeitungen/Magazinen etc. verstehen
- eine Stellengesuchsanzeige formulieren
- gebräuchliche Abkürzungen bei Stellenanzeigen kennen
- sich auf eine Anzeige beziehen und Interesse an der ausgeschriebenen Position bekunden
- · um Bewerbungsunterlagen bitten
- Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf anfertigen
- Referenzen nennen
- um einen Termin für ein Vorstellungsgespräch bitten
- sich für die Einladung zum Vorstellungsgespräch bedanken

Schnittstellen zu:

Lernfeld 1: Mit der Ausbildung in Betrieb und Schule beginnen

Lernfeld 9: Personal beschaffen und verwalten

Modul: Darstellung des Unternehmens und seiner Produkte

Darstellung eines Unternehmens

- · Organigramme von Unternehmen kennen lernen
- · die Unternehmensorganisation des Ausbildungsbetriebes vorstellen
- · über Produkte und Dienstleistungen des eigenen Unternehmens informieren
- mit Betrieben in englischsprachigen Ländern vergleichen
- · auf laufende Projekte eingehen

Schnittstelle zu:

Lernfeld 1: Mit der Ausbildung in Betrieb und Schule beginnen

Modul: Unternehmensergebnisse und Trends

- · Verkaufsberichte eines Unternehmens darstellen
- · verschiedene Möglichkeiten der grafischen Darstellung kennen lernen
- Ergebnisse analysieren
- Trends erkennen und Unternehmensstrategien vorschlagen

Aspekte des Personalwesens

Aspekte des Personalwesens als Element des eigenen Betriebes vor dem Hintergrund des deutschen Arbeitsmarktes und der branchenspezifischen Besonderheiten kennzeichnen

Schnittstellen zu:

Lernfeld 6: Kundenorientiert handeln und Marketinginstrumente auswählen

Lernfeld 9: Personal beschaffen und verwalten

Lernfeld 10: Unternehmensleistungen dokumentieren und auswählen

Modul: Geschäftliche Mitteilungen

Telefonieren

- Telefongespräche entgegennehmen und führen
- · Grund des Anrufs erfragen, um Namen bitten, Rückfragen stellen, Erledigung zusagen
- eine Telefonnotiz abfassen
- Termine und Verabredungen machen
- · Buchungen vornehmen
- Umgang mit Problemen.

Geschäftsmitteilungen inhaltsgerecht er/verfassen

- Schriftliche Geschäftsmitteilungen formulieren/verstehen
- sinngemäß wiedergeben und zusammenfassen

Übliche Korrespondenz formgerecht verfassen

- Kenntnisse haben über Form und Aufbau standardisierter Geschäftskorrespondenz in Verbindung mit dem Erstellen von Anfragen, Angeboten und Aufträgen nach Vorgaben
- Bezug nehmen auf eine Information (z. B. eine Anzeige)
- Die eigene Firma vorstellen
- Anfragen nach Informationsmaterial (Kataloge, Preisliste) und Liefer- und Zahlungsbedingungen stellen
- Bezug nehmen auf eine Anfrage
- Angebote in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen (Preise, Lieferungs- und Zahlungsweise) formulieren
- Auf ein Angebot reagieren
- Ein Auftragsformular (Preise, Lieferungs- und Zahlungsweise) ausfüllen
- Den Aufbau und die wesentlichen Bestandteile eines englischen Geschäftsbriefes bzw. Faxes erkennen und anwenden
- Selbstständig englische Geschäftsbriefe und Faxe nach vorgegebenen Situationen bzw.
 Fallstudien verfassen

Schnittstellen zu:

Lernfeld 3: Gestaltung von Büroräumen beurteilen und Einrichtungsgegenstände beschaffen

Lernfeld 4: Aufträge im Einkauf planen und ausführen

Lernfeld 6: Kundenorientiert handeln und Marketinginstrumente auswählen

Modul: Anbahnung, Abschluss und Abwicklung von Verträgen

- Das für die Anbahnung und den Abschluss von Kaufverträgen im Waren- und Dienstleistungsgeschäft gebräuchliche Fachvokabular sowie die entsprechenden Redewendungen mündlich und schriftlich anwenden
- Aus Sicht des Käufers bzw. Verkäufers Lieferbedingungen (Incoterms), Lieferzeiten und Zahlungsbedingungen erbitten, anbieten, aushandeln und akzeptieren

Zahlungsverkehr

- Sich bei Banken bzw. Lieferanten über mögliche Zahlungsarten und Zahlungsbedingungen erkundigen
- Kunden über mögliche Zahlungsarten beraten und über Zahlungsbedingungen informieren
- Barzahlung, halbbare und bargeldlose Zahlungen unterscheiden sowie Rechnungen und Formulare bearbeiten

Schnittstellen zu:

Lernfeld 4: Aufträge im Einkauf planen und ausführen

Lernfeld 6: Kundenorientiert handeln und Marketinginstrumente auswählen

Sprache und Kommunikation

Die kommunikative Bewältigung gesellschaftlicher, beruflicher und privater Situationen bedingt ein differenziertes Sprachvermögen in Wort und Schrift (vgl. A 2.3).

Der Unterricht berücksichtigt mit einem breiten Themenangebot die unterschiedliche Vorbildung der Auszubildenden, die sich vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife erstreckt, und bereitet auf lebensbegleitendes Lernen vor.

Themenüberblick (in Abstimmung mit dem Lernbereich I):

Thema: Mündliche Kommunikation

Präsentation (in Abstimmung mit dem Lernbereich I)

- Ergebnisse mit unterschiedlichen Visualisierungsmethoden als Einzel- oder Gruppenpräsentation
- Präsentationen anhand definierter Kriterien beurteilen

Rollenspiele

· simulierte Situationen realitätsgerecht und intentionsbewusst bewältigen

Diskussionen

- · sich auf mündliche Auseinandersetzungen vorbereiten
- Argumente überzeugend vortragen
- · Argumente anderer anerkennen und sich mit ihnen auseinandersetzen
- · als Moderator/in Diskussionen leiten

Thema: Schriftliche Kommunikation

Rechtschreibtraining

Grammatik

- Wortarten
- Satzbau
- Koniugation
- Deklination

Kaufmännischer Schriftverkehr

Textproduktion

- Protokolle
- Einladungen
- Kommentare

Thema: Umgang mit Texten

Zusammenfassung und Stellungnahme

- Hauptaussagen eines Textes wiedergeben
- eine eigene Meinung zum Inhalt, zur Wirkung, zur Intention des Verfassers und zur sprachlichen Gestalt bilden

Analyse von Texten

- · Aufbau bzw. Argumentationsstruktur eines Textes aufzeigen
- einen Text auf gegebene Fragestellungen hin untersuchen
- Verschiedene Textarten unterscheiden
- Inhalt, Problem, Motive von Personen erfassen und zu einer stimmigen Gesamtinterpretation zusammenfassen
- · eine Stellungnahme zu einem Text entwickeln

Thema: Lern- und Arbeitstechnik (in Abstimmung mit dem Lernfeld 1)

- Methoden des effektiven Lernens anwenden
- Informationen beschaffen und verarbeiten

Wirtschaft und Gesellschaft

Im Sinne der Zielsetzung des Faches (vgl. A 2.3) werden vielfältige berufliche, private und gesellschaftliche Entwicklungen, Veränderungen und Probleme behandelt, um deren Abläufe durchschaubar zu machen und dazu beitragen, die Lernenden zur Orientierung und selbstverantwortlichen Gestaltung von Lebenssituationen zu befähigen.

"Reflexive Distanz", der strukturierte und differenzierte Umgang mit Konflikten und neuen Situationen, ist dazu notwendig. Das heißt auch, jeder/jede muss lernen, die Welt stets aus mehreren, unterschiedlichen Perspektiven verstehen und beurteilen zu können.

Diese Ziele sind anhand der Beschäftigung mit "zentralen Kernproblemen unserer Zeit" anzustreben:

- · Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- · Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Gewährleistung der Menschenrechte

Darüber hinaus sind folgende Themenfelder⁵ zu bearbeiten, die die Sichtweisen der Auszubildenden als Arbeitnehmer, Konsumenten und Bürger aufgreifen:

- Ausbildung in Schule und Betrieb (soziale und rechtliche Probleme)
- Lohn- und Tarifpolitik
- Betriebliche Mitbestimmung und Unternehmensmitbestimmung
- Politische Entscheidungen in der parlamentarischen Demokratie
- Wirtschaftspolitik
- Europäische Politik: Schwerpunkt "Europäische Union" (EU)
- Globalisierung

Aufgrund inhaltlicher Berührungspunkte mit dem Lernbereich I in den Lernfeldern 1, 9 und 11 sind Abstimmungen und Absprachen zwischen den beteiligten Kolleginnen und Kollegen notwendig.

⁴ vgl. Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, Stand 5.9.2000

⁵ vgl. Lehrplan Politik für Berufs- und Berufsfachschulen, 1991, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Amt für Schule

Wahlpflicht

Der Wahlpflichtbereich ist im Wesentlichen in das Ermessen der Berufsschule gestellt. Die Schwerpunkte des Wahlpflichtbereiches sind im Rahmen der Lernortkooperation festzulegen und mit den Anforderungen des Lernbereiches I zu koordinieren.

Förderunterricht ist vorgesehen für Auszubildende mit schwachem Leistungsvermögen, um schulische Defizite aufzuarbeiten, Arbeitstechniken zu vertiefen und auf die Abschlussprüfung vorzubereiten.

Schulspezifisch wird für besondere Lernleistungen der Erwerb von **Zusatzqualifikationen** angeboten:

- Zertifikatsprüfung "Englisch"
- · Zertifikatsprüfung "EDV-Anwendungen".

• Religionsgespräche

Das Religionsgespräch nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln auf. Es führt die Schülerinnen und Schüler zur Begegnung und Auseinandersetzung mit den verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. Dabei geht das Religionsgespräch von der Voraussetzung aus, dass in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die die Selbstfindung und Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen.

In unserem Kulturkreis kommt den biblischen Überlieferungen sowie der Geschichte und den Aussagen des christlichen Glaubens besondere Bedeutung zu; zugleich ist unsere gegenwärtige Gesellschaft und Schulwirklichkeit von einer Vielfalt von Kulturen und Religionen geprägt. Dies führt im Religionsgespräch zu einer ökumenischen und interreligiösen Wahrnehmung und Öffnung und zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Im Religionsgespräch werden wichtige individuell-biografische und aktuelle gesellschaftlichpolitische Themen sowie Herausforderungen aus Arbeitswelt und Berufsleben mit religiösen
Traditionen und Überzeugungen so miteinander in Beziehung gesetzt, dass ein offener Dialog
in der Lerngruppe über Grunderfahrungen des Lebens sowie über Bedingungen einer menschenwürdigen Zukunft für alle möglich wird. Das Religionsgespräch regt die Schülerinnen
und Schüler im aufgeklärten Umgang mit authentischen Aussagen der Religionen dazu an, in
der Vielfalt der Lebensentwürfe den eigenen Standpunkt zu finden und reflektiert zu vertreten;
es fördert zugleich die Bereitschaft mit religiös-weltanschaulicher Fremdheit und Differenz
respektvoll umzugehen.

Das Religionsgespräch wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Es bietet auch jenen Jugendlichen Erfahrungsräume und Lernchancen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben bzw. sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen. Im Religionsgespräch ist die religiöse bzw. weltanschauliche Identität und Integrität der Schülerinnen und Schüler zu schützen und zu fördern.

Das Religionsgespräch ist entsprechend § 7 HmbSG und gemäß Bildungsgangstundentafel mit mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Schuljahr anzubieten, die in unterschiedlichen Organisationsformen durchgeführt werden können.

Leistungsbewertung

Für die Fächer der Bildungsgangstundentafel werden Zeugnisnoten erteilt.

Grundlage für die Bewertung der fachlichen Leistungen und des Erwerbs von überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sind die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - vom 7. August 2000 (APO-AT), der gültige Bildungsplan (vgl. A 2.5) und die Richtlinien für Klassenarbeiten in beruflichen Schulen vom 17.01.1983.

Im Zeugnis werden nach § 11 Absatz 1 APO-AT die im Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerin oder des Schülers mit einer Note bewertet. Die Note wird auf Grund der von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen unter Berücksichtigung ihrer Anteile an der Gesamtleistung, der Lernziele und Inhalte sowie der Leistungsentwicklung im Rahmen einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung festgesetzt.

Unterrichtsziele und -inhalte werden auch durch gruppenbezogene Arbeitsformen vermittelt. Dabei können die von allen Gruppenmitgliedern erbrachten Ergebnisse mit einer gemeinsamen Gruppennote bewertet werden (§ 7 APO-AT).

Der Zielsetzung, aussagefähige Zeugnisse zu erstellen, wird mit der Möglichkeit entsprochen, dass die Zeugnisse um Aussagen zum Bildungsgang und zu erworbenen Kompetenzen ergänzt werden können (§ 13 APO-AT).

Abschlussprüfung

Das Berufsbildungsgesetz schreibt vor, dass eine Abschlussprüfung durchzuführen ist. Die Abschlussprüfung wird von einem Prüfungsausschuss, errichtetet von der zuständigen Stelle (Handelskammer Hamburg), abgenommen.

Nach § 8 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Bürokaufmann/zur Bürokauffrau ist die Prüfung in den nachstehend genannten Prüfungsfächern durchzuführen:

schriftlich

Bürowirtschaft (60 Minuten)

Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus folgenden Gebieten bearbeiten und dabei zeigen, dass er grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat:

- a) Organisation und Leistungen
- b) Bürowirtschaft und Statistik
- c) Bürokommunikationstechniken
- d) Büroorganisation.

Rechnungswesen (90 Minuten)

Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den folgenden Gebieten bearbeiten und dabei zeigen, dass er grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat:

- a) Betriebliches Rechnungswesen
- b) Entgeltabrechnung.

• Wirtschafts- und Sozialkunde (90 Minuten)

Der Prüfling soll praxisbezogenen Aufgaben oder Fälle aus der Berufs- und Arbeitswelt bearbeiten und dabei zeigen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitwelt darstellen und beurteilen kann.

praktisch

Auftragsbearbeitung und Büroorganisation (45 Minuten)

Der Prüfling soll eine von zwei ihm zur Wahl gestellten praxisbezogenen Aufgaben mit Arbeits- und Organisationsmitteln bearbeiten. Für die Aufgaben kommen insbesondere die Gebiete Büroorganisation, Auftrags- und Rechnungsbearbeitung sowie Lagerhaltung in Betracht. Die Aufgabe soll Ausgangspunkt für das folgende Prüfungsgespräch sein.

• Informationsverarbeitung (105 Minuten)

Der Prüfling soll drei praxisbezogene Aufgaben, davon eine Aufgabe zur Textverarbeitung, bearbeiten und dabei zeigen, dass er grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse von Bürokommunikationstechniken erworben hat. Für die Aufgaben kommen insbesondere die Gebiete Bürowirtschaft und Statistik, Buchführung und Personalwesen in Betracht.

Es besteht keine Übereinstimmung zwischen den Fächern der Bildungsgangstundentafel und den Prüfungsfächern. Aufgabe der Berufsschule ist es, den Auszubildenden die Zuordnung der Unterrichtsinhalte zu den Prüfungsfächern während des Unterrichts zu verdeutlichen.

5 Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Auszubildenden sind über berufliche Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten zu informieren, die sie nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung wahrnehmen können.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der dualen Berufsausbildung haben sie die "erste Stufe eines dreistufigen Bildungsweges" erreicht. Auf der "zweiten Stufe" stehen grundsätzlich zwei Alternativen zur Wahl:

Branchenbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten:

In der Regel sind drei Jahre Berufspraxis in einer bestimmten Branche notwendig, um nach dem Besuch eines entsprechenden Weiterbildungskurses (berufsbegleitend) und einer Abschlussprüfung vor der Handelskammer den Fachwirt / die Fachwirtin zu erlangen.

Dazu gehören u. a.

- Geprüfte/r Leasingfachwirt/in
- Fachwirt/in für Finanzberatung
- Handelsfachwirt/in
- Geprüfte/r Industriefachwirt/in
- Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in
- Verlagsfachwirt/in
- Geprüfte/r Versicherungsfachwirt/in.

Funktionsbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten:

In der Regel wird eine dreijährige Berufspraxis in bestimmten Unternehmensbereichen vorausgesetzt. Nach Besuch eines entsprechenden Weiterbildungskurses und einer erfolgreichen Abschlussprüfung vor der Handelskammer wird der Fachkaufmann/die Fachkauffrau erreicht.

Dazu gehören u. a.

- Fachkaufmann/Fachkauffrau für Einkauf/Materialwirtschaft
- Fachkaufmann/Fachkauffrau für Organisation
- Controller/in IHK
- Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in
- Fachkaufmann/Fachkauffrau für Marketing
- Personalfachkaufmann/-kauffrau
- Geprüfter Fachkaufmann/Geprüfte Fachkauffrau für Büromanagement.

In Verbindung mit dem Abschluss Fachkaufmann/Fachkauffrau oder Fachwirt/Fachwirtin und einem Jahr Berufspraxis nach dem erreichten Abschluss besteht die Weiterbildungsmöglichkeit auf der "dritten Stufe" zum/zur

Betriebswirt (IHK)/Betriebswirtin (IHK).

Für Auszubildende mit der Allgemeinen Hochschulreife kommen insbesondere folgende Studiengänge in Betracht:

- Lehramt Oberstufe Berufliche Schulen
- Diplom Kaufmann/Diplom Kauffrau.

C Umsetzung des Bildungsplanes

• Lernortkooperation

Die didaktisch aufbereiteten Lernsituationen beziehen sich auf überwiegend betriebliche Geschäftsprozesse. Dieser Kontext erfordert eine kontinuierliche Kooperation zwischen Berufsschule und Betrieb, um die erforderliche Aktualität zu gewährleisten.

Neben den institutionellen Sitzungen mit den Mitgliedern des Schulbeirats und der Schulkonferenz wird über regelmäßig stattfindende Arbeitskreise und Betriebserkundungen sowie in Einzelgesprächen der Rahmen dafür geschaffen, dass über organisatorische Unterrichtsbedingungen und Ausbildungsinhalte informiert und über mögliche Formen schulischer und betrieblicher Zusammenarbeit beraten wird.

· Gestaltung des Unterrichtes

Vom Lernfeld zur Lernsituation

Für die Gestaltung des Unterrichts auf der Basis von Lernfeldern ist es notwendig, dass die zuständigen Lehrkräfte im Team komplexe Lehr- und Lern-Arrangements bzw. Lernsituationen konzipieren, die ein handlungsorientiertes Lernen absichern und die Ganzheitlichkeit der Zielsetzungen einbeziehen. Dabei orientiert sich die Inhaltsauswahl und -strukturierung an der Handlungsrelevanz und Erklärungsmächtigkeit begrifflichen Wissens. Die Strukturierung des Lernbereiches I nach Lernfeldern erhöht den Handlungs- und Problembezug, ohne jedoch betriebliche Arbeitsabläufe und Anforderungen zu Leitkriterien des Unterrichts zu machen.

Aufgrund des hohen Abstraktionsniveaus der Zielformulierungen und Inhalte der Lernfelder umfasst die didaktische Aufbereitung...

- > das Erfassen von Handlungsfeldern unter Rückgriff auf die Lebens- und Berufssituation;
- die Ermittlung der zum Erlangen der Handlungskompetenz notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse;
- die Planung der Durchführung und Evaluation der Lernsituationen.

Die Schülerinnen und Schüler sind i. S. der zu erlangenden Handlungskompetenz in die Planung und Evaluierung des Unterrichts einzubeziehen. Sie sollen im Planungsprozess insbesondere angeregt werden...

- > themenrelevante Fragestellungen mitzuerarbeiten
- organisatorische Rahmenbedingungen mit festzulegen
- arbeitsteilige Aufgabenstellungen und Organisationsformen für Gruppen- und/oder Einzelaktivitäten mitzuentwickeln
- > an der Festlegung von Bewertungskriterien mitzuarbeiten.

Bei der Konzeption der Evaluationsphasen ist von den Lehrkräften sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler Anleitungen zum Überprüfen ihrer Ziele und Wege zum Erlangen der Handlungskompetenz erhalten. Zielsetzungen hierbei sind, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend eigenständig Konsequenzen für ihr zukünftiges Lernen und Handeln ziehen können, und dass sie Anregungen für die Planungen zukünftiger Lernsituationen geben können.

Methodik

Die Lehrerinnen und Lehrer entwickeln und planen Lehr- und Lernarrangements bzw. Lernsituationen, die die Lernenden zielgerichtet in Gruppen-, Partner- und/oder Einzelarbeit bearbeiten. Die Wahl der Methoden erfolgt lerngruppen-, lernsituations- und themenbezogen, wobei die in Evaluationsphasen gewonnenen Anregungen der Auszubildenden aufzunehmen sind. Für die Auswahl steht ein breites Methodenspektrum in Kombination mit Medien und Sozialformen zur Verfügung. Besonders geeignet sind folgende Methoden:

- Betriebserkundungen
- Arbeit mit Modellunternehmen
- > Fallstudien
- Proiekte
- Rollenspiele
- Planspiele.

Situationsgerecht sind ergänzend andere Arbeitsformen einzusetzen, um die fallbezogene Lernerfahrung begrifflich-systematisch auszuweiten und in den Zusammenhang einschlägiger Fachwissenschaften zu stellen.

Steuerung und Kontrolle von Lernprozessen

Die Modellierung und optimale Realisation von Lernsituationen erfordert Lehrerpersönlichkeiten, die neben fachwissenschaftlicher und berufspraktischer Kompetenz in Verbindung mit didaktisch-pädagogischer Kompetenz auch Kooperationsfähigkeit in Bezug auf Abstimmungsprozesse mit Kolleginnen und Kollegen besitzen.

Die Lehrkräfte konzipieren und konkretisieren Curricula. Sie begleiten und unterstützen Lernprozesse, indem sie die gewonnenen Lernerfahrungen mit den Schülerinnen und Schülern begrifflich reflektieren, systematisieren und transferieren. Sie werten die Lernergebnisse in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler aus, evaluieren zugleich das Curriculum und schreiben dieses fort.

• Unterrichtsorganisation

Ausstattung der Unterrichtsräume

Büroähnliche Fachräume (Lernfeldräume) sollen geschäftsprozessbezogenes Arbeiten unter Einsatz von Software für kaufmännische Problemlösungen mit jederzeitigem Zugriff auf Informationssysteme zur Recherche berufsspezifischer Aufgabenstellungen ermöglichen. Lernfeldräume fördern die Selbstlernphasen der Schülerinnen und Schüler und damit deren Methoden- und Lernkompetenz.

Lernfeldräume gewährleisten ...

- eigenständiges Erarbeiten von Problemlösungen an modernen PC-Einzelarbeitsplätzen
- angemessene Präsentationen von Arbeitsergebnissen mit einer Medienausstattung auf aktuellem Stand der Technik und wissenschaftlicher Erkenntnisse
- ein flexibles Zeitmanagement aller Lehrenden und Lernenden, um Teamarbeit zu ermöglichen und die Lernprozesse optimal begleiten zu können.

Zeitliche Organisation

Der Unterricht findet wahlweise in Blockform mit 6 bis 7 Wochen Dauer (2 Unterrichtsblöcke pro Ausbildungsjahr) oder in Tagesform (2 Unterrichtstage pro Woche bzw. 3 Unterrichtstage in zwei Unterrichtswochen) statt.

Klassenzusammensetzung

Die Auszubildenden haben in der Regel einen Mittleren Bildungsabschluss.

Es gibt auch Auszubildende mit dem Abschluss der Höheren Handelsschule und dem Abitur.

Ein geringer Teil der Auszubildenden hat einen Hauptschulabschluss. Eine Aufteilung der Berufsschulklassen nach Vorbildung findet grundsätzlich jedoch nicht statt, die Klassen werden integrativ geführt.

Auszubildende, die einen Ausbildungsvertrag mit einem außer- bzw. überbetrieblichen Maßnahmeträger abgeschlossen haben, werden in Klassen mit niedrigerer Sollfrequenz unterrichtet.

In Absprache mit den Betrieben und der Handelskammer können die Auszubildenden auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes ihre Ausbildung bis zu einem Jahr verkürzen. Im Zusammenhang mit diesen Verkürzungen kann es auch für den betroffenen Schüler bzw. die betroffene Schülerin zu einem Wechsel der Klasse führen.

Einsatz der Lehrkräfte

Zuständig für die Klassen sind Teams. Jede beteiligte Lehrkraft sollte einen möglichst hohen Stundenanteil einbringen.

In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen sind die inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Planungen für den Unterricht in den Lernfeldern und Fächern abzustimmen, Unterrichtsvorhaben (Projekte, Exkursionen u. a.) und Klassenarbeitstermine zu koordinieren sowie pädagogische Fragestellungen zu beraten. Diese Abstimmungsprozesse erfordern Koordinationsstunden.

• Weiterbildung der Lehrkräfte

Die Ausrichtung des Curriculums an aktuellen Arbeitsprozessen, die von technologischen Weiterentwicklungen und Innovationen geprägt sind, bedarf einer entsprechenden kontinuierlichen Weiterbildung der Lehrkräfte. Diese sollte insbesondere in den Bereichen der Betriebsorganisation, des Personalmanagements, der Informations- und Kommunikationswirtschaft, des Projektmanagements und des Controllings stattfinden.

Parallel dazu entstehen, bedingt durch die Zielsetzungen der Lernfelder, pädagogische, didaktische und methodische Weiterbildungserfordernisse. Es ergeben sich Anforderungen an die Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Teamfähigkeit, der Steuerung von Lernprozessen als Anreger, Berater und Beobachter, der Leistungsbewertung von überfachlichen Kompetenzen und von Gruppenarbeit sowie des Methodeneinsatzes. Eine Weiterbildung jeder einzelnen Lehrkraft sollte als Prozess betriebliche Praktika, Seminare und Schulungen zu aktuellen berufsbezogenen Themen umfassen, um auch Aufgabenstellungen in Kooperation zwischen den Lernbereichen I und II zu erarbeiten und zu erproben. Die Einführung einer "Feedbackkultur, bzw. "Schritte zur lernenden Organisation" sollten diesen Prozess unterstützen.

Im Kontext der Curriculumarbeiten finden Organisationsentwicklung und individuelles Lernen hinsichtlich der Teambildungsprozesse statt.

Evaluation

Die Überprüfung der erzielten Lernerfolge geschieht auf den Ebenen der externen und internen Evaluation.

Externe Evaluation

Die externe Evaluation findet vor allem im Rahmen der Abschlussprüfung statt (vgl. B 4). Die Auswertung der Prüfungsergebnisse und der Schwerpunkte in den Prüfungsaufgaben ist für die Planung des zukünftigen Unterrichts heranzuziehen.

Interne Evaluation

Der Bildungsplan gewährleistet mit seinen Vorgaben Standards des Bildungsganges und ermöglicht Freiräume für selbstbestimmtes Lernen und eigenverantwortliches Handeln der Schülerinnen und Schüler. Eine interne Evaluation aller Lernprozesse durch die am Unterricht Beteiligten ist als kontinuierlicher Prozess durchzuführen.

Ziel der Evaluation mit den Schülerinnen und Schülern ist, Erkenntnisse über die Lernerfolge hinsichtlich der von den Auszubildenden zu erlangenden Handlungskompetenz zu gewinnen. Auf dieser Grundlage vereinbaren die beteiligten Lehrkräfte mit den Auszubildenden Arbeitsschwerpunkte für sich anschließende Unterrichtsvorhaben, um zukünftige Lernprozesse zu optimieren. Intention der Rückmeldung ist für die Lehrenden, zu erfahren, in welchen Lernabschnitten anders vorgegangen werden sollte sowie die Auszubildenden dabei zu unterstützen, sich selbst Ziele für ihr zukünftiges Lernen und Handeln zu setzen. Einzubeziehen sind sowohl die Schritte zum Erreichen von Fach-, Personal-, Lern- und Methodenkompetenz als auch die Arbeit im Team zur Förderung der Sozialkompetenz.

Indikatoren zeigen an, inwieweit von den Schülerinnen und Schülern in einer bestimmten Lernsituation neue Kompetenzen erworben oder bereits vorhandene gefestigt und erweitert wurden und ob die Kooperation im Team funktionierte. Dieses sind z. B. der Grad der....

- > selbständigen Aufgabenbearbeitung
- > Problemlösungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit.

Methoden bzw. Instrumente zur Erhebung der Indikatoren sind regelmäßig zu organisierende Reflexionsphasen für die Auswertung und Dokumentation der gemeinsam geplanten und durchgeführten Lernprozesse. Es finden z. B. statt:

- Teambesprechungen im Anschluss an Präsentationen und deren Bewertung, die zum Abschluss von Lernsituationen durchgeführt werden. Die Beteiligten können die Chance des Einbeziehens von Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung zur Bestimmung des Lernstandes nutzen. Dieser Vorgehensweise liegt auch die Überzeugung zugrunde, dass in der gemeinsamen Reflexion Lernen erfolgt.
- ➤ Erhebungen in Form von Abschlussgesprächen zum Ende von Schulhalbjahren und durch schriftliche Umfragen in Abschlussklassen.

Ziel der Evaluation in den Lehrerinnen- und Lehrerteams ist, für die Gestaltung zukünftigen Unterrichts die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen und Rückmeldung über ihre eigene Teamfähigkeit und des wertschätzenden Umgangs miteinander zu erhalten. Damit sollen die zukünftige Teamarbeit gestärkt und ggf. Weiterbildungserfordernisse begründet werden.

Indikatoren dienen als Anzeichen, ob und in welchem Maße die Planung, Durchführung und Bewertung der Lernsituationen den Schülerinnen und Schülern Lernerfolge ermöglichten und ob die Kooperation im Team der Lehrenden funktionierte. Dieses zeigen z. B. an:

- das Selbstverständnis arbeitsteiliger Zusammenarbeit in der Offenlegung und Abstimmung unterrichtlicher Konzeptionen
- > das Erreichen der lernfeldbezogenen Lernzielvorgaben
- die Arbeitszufriedenheit im Lehrkräfteteam.

Methoden bzw. Evaluationsinstrumente können z. B. sein:

- > für die Schüler und Schülerinnen anzulegende Beobachtungsbögen
- gegenseitiges Feedback in Teambesprechungen
- > Fragebögen zur Arbeitszufriedenheit.

Die Erkenntnisse der Evaluation fließen auch in die Planung und Umsetzung zukünftiger Evaluationsprozesse ein.

D ANHANG

Verordnung über die Berufsausbildung zum Bürokaufmann/zur Bürokauffrau

Vom 13. Februar 1991

Auf Grund des § 25 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBI. I S 1112), der zuletzt durch § 24 Nr. 1 des Gesetzes vom 24. August 1976 (BGBI. I S 2525) geändert worden ist, verordnet der Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft:

§ 1

Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes

Der Ausbildungsberuf Bürokaufmann / Bürokauffrau wird staatlich anerkannt.

§ 2

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 3

Ausbildungsberufsbild

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

- der Ausbildungsbetrieb:
- · Stellung des Ausbildungsbetriebes in der Gesamtwirtschaft,
- Berufsbildung,
- Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung;
- Organisation und Leistungen:
- · Leistungserstellung und Leistungsverwertung,
- betriebliche Organisation und Funktionszusammenhänge;
- Bürowirtschaft und Statistik:
- Organisation des Arbeitsplatzes,
- · Arbeits- und Organisationsmittel,
- bürowirtschaftliche Abläufe,
- Statistik;
- Informationsverarbeitung:
- Textverarbeitung,
- Bürokommunikationstechniken,
- Datenverarbeitung für kaufmännische Anwendungen;
- betriebliches Rechnungswesen:
- · kaufmännische Steuerung und Kontrolle,
- Buchführung.
- Kostenrechnung;
- Personalwesen:
- Grundlagen des betrieblichen Personalwesens,
- Personalverwaltung,
- Entgeltabrechnung;
- Büroorganisation;
- Auftrags- und Rechnungsbearbeitung, Lagerhaltung:
- · Auftrags- und Rechnungsbearbeitung,
- · Lagerhaltung.

§ 4

Ausbildungsrahmenplan

Die Fertigkeiten und Kenntnisse nach § 3 sollen nach den in den Anlagen I und II enthaltenen Anleitungen zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung (Ausbildungsrahmenplan) vermittelt werden. Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist insbesondere zulässig, soweit eine berufsfeldbezogene Grundbildung vorausgegangen ist oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

 (2) Die in dieser Rechtsverordnung genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sollen so vermittelt werden, daß der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nachzuweisen.

§ 5

Ausbildungsplan

Der Ausbildende hat unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans für den Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.

§ 6

Berichtsheft

Der Auszubildende hat ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Ihm ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Der Ausbildende hat das Berichtsheft regelmäßig durchzusehen.

§ 7

Zwischenprüfung

- Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in den Anlagen I und II für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Die Zwischenprüfung ist schriftlich anhandpraxisbezogener Fälle oder Aufgaben in insgesamt höchstens 180 Minuten in folgenden Prüfungsfächern durchzuführen:
- Bürowirtschaft,
- 2. Rechnungswesen,
- 3. Wirtschafts- und Sozialkunde.
- (4) Die in Absatz 3 genannte Prüfungsdauer kann insbesondere unterschritten werden, soweit die Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird.

§ 8

Abschlußprüfung

- Die Abschlußprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage I aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (2) Die Prüfung ist schriftlich in den Prüfungsfächern Bürowirtschaft, Rechnungswesen und Wirtschaftsund Sozialkunde und praktisch in den Prüfungsfächern Informationsverarbeitung, Auftragsbearbeitung und Büroorganisation durchzuführen.
- (3) In der schriftlichen Prüfung soll der Prüfling in den nachstehend genannten Prüfungsfächern je eine Arbeit anfertigen:

Prüfungsfach Bürowirtschaft:

In 60 Minuten soll der Prüfling praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus folgenden Gebieten bearbeiten und dabei zeigen, daß er grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat:

- a) Organisation und Leistungen,
- b) Bürowirtschaft und Statistik,
- c) Bürokommunikationstechniken,
- d) Büroorganisation.
- Prüfungsfach Rechnungswesen:

In 90 Minuten soll der Prüfling praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den folgenden Gebieten bearbeiten und dabei zeigen, daß er grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat:

- a) Betriebliches Rechnungswesen,
- b) Entgeltabrechnung.
- Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde:

In 90 Minuten soll der Prüfling praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus der Berufs- und Arbeitswelt bearbeiten und dabei zeigen, daß er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

- (4) Die in Absatz 3 genannte Prüfungsdauer kann insbesondere unterschritten werden, soweit die Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird.
- (5) In der praktischen Prüfung soll der Prüfling Aufgaben in den nachstehend genannten Prüfungsfächern erarbeiten:
- Prüfungsfach Auftragsbearbeitung und Büroorganisation:

Der Prüfling soll eine von zwei ihm zur Wahl gestellten praxisbezogenen Aufgaben mit Arbeitsund Organisationsmitteln bearbeiten. Für die Aufgaben kommen insbesondere die Gebiete Büroorganisation, Auftrags- und Rechnungsbearbeitung sowie Lagerhaltung in Betracht. Die Aufgabe soll Ausgangspunkt für das folgende Prüfungsgespräch sein. Bearbeitung der Aufgabe und Prüfungsgespräch sollen für den einzelnen Prüfling nicht länger als zusammen 45 Minuten dauern.

2. Prüfungsfach Informationsverarbeitung:

In 105 Minuten soll der Prüfling drei praxisbezogene Aufgaben, davon eine Aufgabe zur Textverarbeitung, bearbeiten und dabei zeigen, daß er grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse von Bürokommunikationstechniken erworben hat. Für die Aufgaben kommen insbesondere die Gebiete Bürowirtschaft und Statistik, Buchführung und Personalwesen in Betracht.

- (6) Sind in der schriftlichen Prüfung die Prüfungsleistungen in bis zu zwei Fächern mit mangelhaft und in den übrigen Fächern mit mindestens ausreichend bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit mangelhaft bewerteten Fächer die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Das Fach ist vom Prüfling zu bestimmen. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für dieses Prüfungsfach haben die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit gegenüber der mündlichen Ergänzungsprüfung das doppelte Gewicht.
- (7) Bei der Ermittlung des Ergebnisses der praktischen Prüfung hat das Prüfungsfach Auftragsbearbeitung und Büroorganisation das doppelte Gewicht gegenüber dem Prüfungsfach Informationsverarbeitung. Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses haben schriftliche und praktische Prüfung das gleiche Gewicht.
- (8) Zum Bestehen der Abschlußprüfung müssen im Gesamtergebnis, in der schriftlichen Prüfung und in der praktischen Prüfung sowie in mindestens zwei der in Absatz 3 Nr. 1 bis 3 genannten Prüfungsfächer mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht werden. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsfach mit ungenügend bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden.

§ 9

Aufhebung von Vorschriften

Die bisher festgelegten Berufsbilder, Berufsbildungspläne und Prüfungsanforderungen für den Ausbildungsberuf Bürokaufmann / Bürokauffrau sind vorbehaltlich des § 10 nicht mehr anzuwenden.

§ 10

Übergangsregelung

Auf Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehen, sind die bisherigen Vorschriften weiter anzuwenden, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren während des ersten Ausbildungsjahres die Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 1991 in Kraft.

Anlage I (zu § 4)

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Bürokaufmann/zur Bürokauffrau

- Sachliche Gliederung -

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	
1	Der Ausbildungsbetrieb (§ 3 Nr.1)		
1.1	Stellung des Ausbildungsbetriebes in der Gesamtwirtschaft	a) Aufgaben und Stellung des Ausbildungsbetriebes im gesamtwirtschaftli- chen Zusammenhang beschrieben	
	(§ 3 Nr. 1.1)	 b) Aufgaben der für den Ausbildungsbetrieb wichtigen Behörden und Orga- nisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstellen 	
		c) Art und Rechtsform des Ausbildungsbetriebes erläutern	
		d) Betriebs- oder Arbeitsordnung des Ausbildungsbetriebes anwenden	
1.2	Berufsbildung	a) rechtliche Vorschriften der Berufsbildung nennen	
	(§ 3 Nr. 1.2)	b) die Ausbildungsordnung mit dem betrieblichen Ausbildungsplan verglei- chen	
		c) die Inhalte des Berufsausbildungsvertrages, insbesondere die Rechte und Pflichten des Ausbildenden und des Auszubildenden, beschreiben	
		d) die Notwendigkeit weiterer beruflicher Qualifizierung begründen	
		e) wichtige berufliche Fortbildungsmöglichkeiten nennen sowie berufliche Aufstiegsmöglichkeiten beschreiben	
1.3	Arbeitssicherheit, Umwelt- schutz und rationelle Energie- verwendung (§ 3 Nr. 1.3)	a) die Bedeutung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationeller Ener- gieverwendung an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erklären	
		 b) betriebliche Einrichtungen für den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung und den Umweltschutz nennen 	
		c) berufsspezifische Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften ein- halten, geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im eigenen Arbeitsbereich ergreifen und sich bei Unfällen situationsgerecht verhalten	
		d) wichtige Vorschriften über Brandverhütung und Brandschutzeinrichtungen beachten	
		e) zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen sowie Abfallmaterialien im Büro nach öko- logischen Gesichtspunkten entsorgen	
		f) zur rationellen Energieverwendung im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen	
2	Organisation und Leistungen (§ 3 Nr. 2)		
2.1	Leistungserstellung und Leis-	a) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes erläutern	
	tungsverwertung (§ 3 Nr. 2.1)	b) Leistungen des Ausbildungsbetriebes beschreiben	
	,	c) Verfahren der Leistungserstellung im Ausbildungsbetrieb beschreiben und dafür einschlägige Rechtsvorschriften nennen	
		d) Formen der Leistungsverwertung des Ausbildungsbetriebes beschreiben	
		e) Bedeutung von Beschaffungs- und Absatzmärkten für den Leistungspro- zeß des Ausbildungsbetriebes erläutern	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	
2.2	Betriebliche Organisation und	a) Organisation des Ausbildungsbetriebes erläutern	
	Funktionszusammenhänge (§ 3 Nr. 2.2)	 b) Vollmachten, Weisungsbefugnisse und Unterschriftenregelung des Ausbildungsbetriebes beachten 	
		c) Zentralisierung und Dezentralisierung sowie Delegieren von Aufgaben und Verantwortung an Beispielen des Ausbildungsbetriebes darstellen	
		d) den Arbeitsablauf typischer Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes erläutern	
		e) Informationswege im Ausbildungsbetrieb darstellen und die Zusammen- arbeit zwischen Funktionsbereichen beschreiben	
		f) die Erfassung, Verarbeitung und Verwendung von Informationen und Daten für das Zusammenwirken betrieblicher Funktionen erläutern	
		g) Aufgaben und typische Anforderungen ausgewählter Büroarbeitsplätze darstellen	
		h) Formen der Arbeitsorganisation im Ausbildungsbetrieb darstellen und zur Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen	
3	Bürowirtschaft und Statistik (§ 3 Nr. 3)		
3.1	(8 3 Nr. 3 1)	a) wichtige Vorschriften für Büroarbeitsplätze beachten	
		 b) Möglichkeiten der Arbeitsplatz- und Arbeitsraumgestaltung unter Berück- sichtigung ergonomischer Grundsätze an Beispielen des Ausbildungsbe- triebes erläutern 	
		c) den eigenen Arbeitsplatz sachgerecht gestalten	
3.2	Arbeits- und Organisations- mittel (§ 3 Nr. 3.2)	 a) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel, insbesondere Büromaschi- nen und -geräte, Vordrucke und Vervielfältigungsgeräte, fachgerecht handhaben 	
		b) Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch einsetzen	
		c) Wartung und Instandsetzung von Büromaschinen und -geräten veranlassen	
3.3	Bürowirtschaftliche Abläufe (§ 3 Nr. 3.3)	a) Büromaterial verwalten	
		 b) Posteingang bearbeiten, Postverteilung durchführen und Postausgang kostenbewußt bearbeiten 	
		c) Registraturarbeiten unter Beachtung betrieblicher und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen durchführen	
		d) Dateien und Karteien führen und zur Erfüllung kaufmännischer Arbeitsaufgaben einsetzen	
		e) Termine planen und überwachen; bei Terminabweichungen erforderliche Maßnahmen einleiten	
3.4	Statistik (§ 3 Nr. 3.4)	a) Anwendungsmöglichkeiten von Statistiken im Ausbildungsbetrieb erläutern	
		b) Daten für die Erstellung von Statistiken beschaffen, aufbereiten und in geeigneter Form darstellen	
		c) Statistiken auswerten und Ergebnisse entscheidungsorientiert bewerten	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
4	Informationsverarbeitung (§ 3 Nr. 4)	
4.1	Textverarbeitung (§ 3 Nr. 4.1)	 a) Textverarbeitungsgeräte systemgerecht handhaben b) Tastschreiben beherrschen c) im Ausbildungsbetrieb eingesetzte Aufnahme- und Wiedergabegeräte bedienen d) Texte nach vorgegebenen Sachverhalten unter Nutzung von Nachschlagewerken formulieren sowie maschinelle und formgerecht gestalten
		e) Arten des betrieblichen Schriftverkehrs sachgerecht verwenden
4.2	Bürokommunikationstechniken (§ 3 Nr. 4.2)	a) unterschiedliche betriebliche Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Bürokommu- nikationstechniken lösen
		 b) Auswirkungen von Bürokommunikationstechniken auf Arbeitsorganisa- tion, Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforderungen an Beispielen des Ausbildungsbetriebes abschätzen
		c) Fachliteratur, Dokumentationen und andere Hilfsmittel nutzen
П		d) die Notwendigkeit der Pflege gespeicherter Informationen an Beispielen des Ausbildungsbetriebes darstellen
		e) Daten sichern, Datensicherung begründen, unterschiedliche Verfahren aufzeigen
П		f) Vorschriften und Richtlinien des Datenschutzes im Ausbildungsbetrieb einhalten
		g) Schutzvorschriften und Betriebsvereinbarungen für Bildschirmarbeits- plätze beachten
4.3	Datenverarbeitung für kauf- männische Anwendungen (§ 3 Nr. 4.3)	 Ziele und Einsatzbereiche der Datenverarbeitung für kaufmännische Anwendungen im Ausbildungsbetrieb beschreiben sowie Auswirkungen auf Arbeitsabläufe erläutern
		 b) Daten für die kaufmännischen DV-Anwendungen vorbereiten und verar- beiten sowie Fehler korrigieren
П		 mit speziellen Anwendungsmöglichkeiten von Software im Ausbildungs- betrieb arbeiten
Ш		d) Ergebnisse nach formalen und sachlogischen Gesichtspunkten prüfen
5	Betriebliches Rechnungswesen (§ 3 Nr. 5)	
5.1	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	 a) Notwendigkeit einer laufenden Überwachung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Leistungserstellung und Leistungsverwertung begründen
	(§ 3 Nr. 5.1)	b) an kaufmännischen Steuerungs- und Überwachungsaufgaben mitwirken
		 c) das Rechnungswesen als Instrument kaufmännischer Steuerung und Kontrolle an Beispielen des Ausbildungsbetriebes begründen und die Gliederung des Rechnungswesens erläutern
		d) Kostenstruktur des Ausbildungsbetriebes darstellen
		e) Kosten und Erträge betrieblicher Leistungen darstellen
		f) an Aufgaben des kaufmännischen Berichtswesens mitwirken
		 g) zur Vermeidung von Fehlern bei der Erfassung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen für das betriebliche Rechnungswesen beitragen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	
5.2	Buchführung	a) Arbeitsabläufe der Buchführung des Ausbildungsbetriebes beschreiben	
Ш	(§ 3 Nr. 5.2)	b) Belege sachgerecht erfassen	
Ш		c) Aufbau des Kontenplans des Ausbildungsbetriebes erklären	
Ш		d) Geschäftssfälle unter Berücksichtigung des Kontenplans bearbeiten	
Ш		e) Kontokorrent-, Bestands- und Erfolgskonten führen	
Ш		f) vorbereitende Abschlußarbeiten durchführen	
		g) Bedeutung von Investitionen an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erklären	
5.3	Kostenrechnung	a) Aufbau der Kostenrechnung im Ausbildungsbetrieb erläutern	
Ш	(§ 3 Nr. 5.3)	b) Kosten erfassen	
c) mit der Kostenk		c) mit der Kostenkontrolle verbundene Arbeiten durchführen	
Ш		d) Kalkulationsverfahren im Ausbildungsbetrieb beschreiben	
Ш		e) Kalkulationen nach Anleitung durchführen	
6	Personalwesen (§ 3 Nr. 6)		
6.1	Grundlagen des betrieblichen Personalwesens (§ 3 Nr. 6.1)	a) für das Arbeitsverhältnis wichtige arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen sowie tarifliche und betriebliche Regelungen aufgabenorientiert anwenden	
		 b) die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den bestehenden betriebsver- fassungsrechtlichen Organen des Ausbildungsbetriebs beachten 	
Ш		c) für das Ausbildungsverhältnis und Arbeitsverhältnis geltende tarifliche und freiwillige soziale Leistungen darstellen	
Ш		d) Gesichtspunkte für Personalbedarf und Personalbeschaffungsmaßnahmen im Ausbildungsbetrieb darstellen	
Ш		e) Möglichkeiten der Personalplanung und der Förderung einzelner Arbeit- nehmergruppen an Beispielen des Ausbildungsbetriebes aufzeigen	
Ш		f) Ziele und Verfahren von Personalbeurteilungen im Ausbildungsbetrieb darstellen	
Ш		g) Bestandteile von Entgeltabrechnungen beschreiben und Nettoentgelt ermitteln	
		h) bei der Verarbeitung personenbezogener Daten Regelungen zum Daten- schutz und zur Datensicherung einhalten	
6.2	Personalverwaltung (§ 3 Nr. 6.2)	 a) Vorgänge in Verbindung mit Beginn und Beendigung von Arbeitsverhält- nissen bearbeiten 	
Ш		b) arbeitsrechtliche Vorschriften für Einstellung und Ausscheiden von Arbeitnehmern beachten	
Ш		c) Anlässe und Kriterien für Einstellung und Ausscheiden von Arbeitnehmern an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erläutern	
Ш		d) Anfragen und Bewerbungen unter Anleitung bearbeiten	
		e) Vorgänge der Personalverwaltung bearbeiten, insbesondere Personal- unterlagen bearbeiten, bei der Personalaktenführung mitwirken und Be- scheinigungen ausstellen	
		f) Statistische Arbeiten im Personalwesen unter Anleitung durchführen und auswerten	
		g) Auskünfte erteilen	
		1	

Nr.	Ausbildungsberufsbildes	
6.3	Entgeltabrechnung	a) Entgeltformen im Ausbildungsbetrieb erläutern
	(§ 3 Nr. 6.3)	b) die für die Entgeltabrechnung erforderlichen Daten erfassen und bear- beiten
		c) Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen bei der Entgeltabrechnung berücksichtigen
		d) Bruttoentgelt ermitteln
		e) Lohnfortzahlung bei der Entgeltabrechnung berücksichtigen
		f) gesetzliche und sonstige Abzugsbeträge ermitteln und verrechnen
		g) auszuzahlende Beträge ermitteln und anweisen sowie die Abführung einbehaltener Abzüge einleiten
		h) bei Abstimmungen mit den Sozialversicherungsträgern mitwirken
7	Büroorganisation (§ 3 Nr. 7)	a) Aufgaben und Bedeutung der Büroorganisation im Ausbildungsbetrieb erläutern
		b) Bürotätigkeiten planen, organisieren und durchführen
		c) Unterlagen sammeln, aufbereiten und auswerten
		d) Besprechungen vorbereiten; Vorlagen und Berichte erstellen
		e) Termine planen und überwachen; bei Terminabweichungen erforderliche Maßnahmen einleiten
L		f) die Steuerung von Büroorganisation, insbesondere mit Kennzahlen und Statistiken, an Beispielen des Ausbildungsbetriebes beschreiben
8	Auftrags- und Rechnungsbear- beitung, Lagerhaltung (§ 3 Nr. 8)	
8.1	Auftrags- und Rechnungsbear-	a) Arbeitsablauf der Auftrags- und Rechnungsbearbeitung darstellen
	beitung (§ 3 Nr. 8.1)	b) ein- und ausgehende Aufträge abwickeln
	(3 0 1111 011)	c) Eingangsrechnungen sachlich und rechnerisch prüfen; Differenzen klären
		d) Rechnungsunterlagen zusammenstellen und Rechnungen erstellen
		e) Rechnungen kontieren
		f) Reklamationen bearbeiten
		g) Zahlungsein- und -ausgänge prüfen und bearbeiten
		h) Zahlungsmittel unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange wirt- schaftlich einsetzen
		i) Zahlungstermine überwachen und erforderliche Maßnahmen, insbeson- dere Mahnungen, einleiten
8.2	Lagerhaltung	a) Aufgaben und Bedeutung der Lagerhaltung erläutern
	(§ 3 Nr. 8.2)	b) den Arbeitsablauf bei der Lagerhaltung beschreiben
		c) Vorgänge im Zusammenhang mit dem Materialeingang und -ausgang bearbeiten
		d) Materialbestand erfassen, führen und kontrollieren
		e) Organisationsmittel bei der Lagerung einsetzen und Sicherheitsvorschriften beachten

Anlage II (zu § 4)

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Bürokaufmann / zur Bürokauffrau

- Zeitliche Gliederung

A.

Ausbildungsjahr

- 1. In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 3.4 Statistik
 - 5.1 Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
 - 8.2 Lagerhaltung
 - zu vermitteln.
- 2. In einem Zeitraum von insgesamt drei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 4.1 Textverarbeitung
 - 8.1 Auftrags- und Rechnungsbearbeitung
 - zu vermitteln.
- 3. In einem Zeitraum von insgesamt fünf bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 1.1 Stellung des Ausbildungsbetriebes in der Gesamtwirtschaft
 - 1.3 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung
 - 2.1 Leistungserstellung und Leistungsverwertung
 - 2.2 Betriebliche Organisation und Funktionszusammenhänge
 - 3.1 Organisation des Arbeitsplatzes
 - 3.2 Arbeits- und Organisationsmittel
 - 3.3 Bürowirtschaftliche Abläufe
 - 4.2 Bürokommunikationstechniken
 - zu vermitteln.

2. Ausbildungsjahr

- 1. In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 4.3 Datenverarbeitung für kaufmännische Anwendungen
 - 7 Büroorganisation
 - zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 1.3 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung
 - 3.1 Organisation des Arbeitsplatzes
 - 3.2 Arbeits- und Organisationsmittel
 - 3.3 bürowirtschaftliche Abläufe
 - 8.1 Auftrags- und Rechnungsbearbeitung

fortzuführen.

- 2. In einem Zeitraum von insgesamt drei bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 1.2 Berufsbildung
 - 6.1 Grundlagen des betrieblichen Personalwesens
 - 6.2 Personalverwaltung
 - 6.3 Entgeltabrechnung
 - zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 4.1 Textverarbeitung
 - 4.2 Bürokommunikationstechniken

fortzuführen.

- 3. In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 5.2 Buchführung
 - 5.3 Kostenrechnung

zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 3.4 Statistik
- 5.1 Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

fortzuführen.

Ausbildungsjahr

- 1. In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten ist schwerpunktmäßig die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 6.1 Grundlagen des betrieblichen Personalwesens
 - 6.2 Personalverwaltung
 - 6.3 Entgeltabrechnung

fortzuführen.

- 2. In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten ist schwerpunktmäßig die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 3.4 Statistik
 - 4.3 Datenverarbeitung für kaufmännische Anwendungen
 - 5.2 Buchführung
 - 5.3 Kostenrechnung

fortzuführen.

- 3. In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten ist schwerpunktmäßig die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
 - 5.1 Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
 - 7 Büroorganisation
 - 8.1 Auftrags- und Rechnungsbearbeitung

fortzuführen.

В.

Bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte und deren Fortführung nach Abschnitt A soll auf die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 1, 2, 3, 4.1, 4.2, 5.1 und 6.1 ein Zeitraum von etwa 18 Monaten entfallen.

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Bürokaufmann/Bürokauffrau

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29. Mai 1991)

Allgemeine Vorbemerkungen

Berufsschulen vermitteln dem Schüler allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte für die Berufsausbildung, die Berufsausübung und im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung. Soweit eine berufsfeldbreite Grundbildung in vollzeitschulischer Form durchgeführt wird, wird auch die fachpraktische Ausbildung vermittelt. Allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte zielen auf die Bildung und Erziehung für berufliche und außerberufliche Situationen.

Entsprechend diesen Zielvorstellungen sollen die Schüler

- eine fundierte Berufsausbildung erhalten, auf deren Grundlage sie befähigt sind, sich auf veränderte Anforderungen einzustellen und neue Aufgaben zu übernehmen. Damit werden auch ihr Entscheidungs- und Handlungsspielraum und ihre Möglichkeit zur freien Wahl des Arbeitsplatzes erweitert,
- unter Berücksichtigung ihrer betrieblichen Erfahrungen Kenntnisse und Einsichten in die Zusammenhänge ihrer Berufstätigkeit erwerben, damit sie gut vorbereitet in die Arbeitswelt eintreten,
- Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die ihr Urteilsvermögen und ihre Handlungsfähigkeit und -bereitschaft in beruflichen und außerberuflichen Bereichen vergrößern,
- Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Entwicklung durch Arbeit und Berufsausübung erkennen, damit sie mit mehr Selbstverständnis ihre Aufgaben erfüllen und ihre Befähigung zur Weiterbildung ausschöpfen,
- in der Lage sein, betriebliche, rechtliche sowie wirtschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu erkennen,
- sich der Spannung zwischen den eigenen Ansprüchen und denen ihrer Mit- und Umwelt bewusst werden und bereit sein, zu einem Ausgleich beizutragen und Spannungen zu ertragen.

Der Lehrplan für den allgemeinen Unterricht wird durch die einzelnen Länder erstellt. Für den berufsbezogenen Unterricht wird der Rahmenlehrplan durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder beschlossen. Die Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplanes sind mit der entsprechenden, von den zuständigen Fachministern des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erlassenen Ausbildungsordnung abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972" geregelt. Der beschlossene Rahmenlehrplan für den beruflichen Unterricht der Berufsschule baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf. Für Ausbildungsberufe, die einem Berufsfeld im Berufsgrundbildungsjahr zugeordnet sind, ist er in der Regel in eine berufsfeldbreite Grundbildung und darauf aufbauende Fachbildung gegliedert. Dabei kann ein Rahmenlehrplan in der Fachstufe mit Ausbildungsordnungen mehrerer verwandter Ausbildungsberufe abgestimmt sein.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit sind zugleich wesentliche Voraussetzungen für den Eintritt in berufliche Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan ist nach Ausbildungsjahren gegliedert. Er umfasst Lerngebiete, Lernziele, Lerninhalte und Zeitrichtwerte. Dabei gilt:

L e r n g e b i e t e sind thematische Einheiten, die unter fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten gebildet werden; sie können in Abschnitte gegliedert sein.

L e r n z i e l e beschreiben das angestrebte Ergebnis (z. B. Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen), über das ein Schüler am Ende des Lernprozesses verfügen soll.

Lerninhalte bezeichnen die fachlichen Inhalte, durch deren unterrichtliche Behandlung die Lernziele erreicht werden sollen.

Zeitrichtwerte geben an, wie viel Unterrichtsstunden zum Erreichen der Lernziele einschließlich der Leistungsfeststellung vorgesehen sind.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Vorgaben für den Unterricht. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist.

Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen, Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in einen eigenen Lehrplan um. Sie ordnen Lernziele und Lerninhalte den Fächern bzw. Kursen zu. Dabei achten sie darauf, dass die erreichte fachliche und zeitliche Gliederung des Rahmenlehrplanes erhalten bleibt; eine weitere Abstimmung hat zwischen der Berufsschule und den örtlichen Ausbildungsbetrieben unter Berücksichtigung des entsprechenden Ausbildungsrahmenplanes zu erfolgen.

Berufsbezogene Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Bürokaufmann/Bürokauffrau ist mit der entsprechenden Verordnung über die Berufsausbildung vom 13. Februar 1991 (BGBI. 1 S. 425) abgestimmt. Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung der gewerblichen Wirtschaft dem Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung", Schwerpunkt "Bürowirtschaft und kaufmännische Verwaltung", zugeordnet.

Soweit die Ausbildung im ersten Jahr in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr erfolgt, gilt der Rahmenlehrplan für den berufsfeldbezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr für das Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung", Schwerpunkt "Bürowirtschaft und kaufmännische Verwaltung"; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 19. Mai 1978. Im Hinblick auf diesen Beruf ist zu berücksichtigen, dass dieser Rahmenlehrplan für das Berufsgrundbildungsjahr die Lernbereiche "Bürotechnik, Informationsverarbeitung" und "Maschinenschreiben" enthält.

Für die schulische Ausbildung gelten folgende übergreifende Zielsetzungen:

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ein breites, nicht nur auf einen einzelnen Wirtschaftszweig bezogenes kaufmännisches Grundwissen erwerben und – darauf gestützt – wirtschaftliche, technische und soziale Zusammenhänge in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft erkennen und befähigt werden, ihren Einsichten entsprechend verantwortungsbewusst zu handeln.
- Stellung, Aufgaben und Wirkung von Wirtschaftsbetrieben und Verwaltungen im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang beurteilen,
- Problembewusstsein für Fragen des Umweltschutzes entwickeln und bei der Ausübung des Berufes berücksichtigen sowie Vorschriften und Maßnahmen des Arbeitsschutzes kennen und befolgen,
- befähigt werden, in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen, Betriebsgrößen und betrieblichen Aufgabengebieten den erlernten Beruf auszuüben.
- betriebliche Aufgaben und Problemstellungen erfassen und lernen, Lösungsvorschläge zu entwickeln und Lösungsmöglichkeiten zu begründen,
- sich bewusst werden, dass ihr Beruf zu spezialisierten T\u00e4tigkeiten in gr\u00f6\u00dferen Betrieben ebenso bef\u00e4higen soll wie zu komplexeren Arbeitsaufgaben in kleineren Betrieben,
- die für kaufmännische Tätigkeiten wesentlichen Rechtsvorschriften in ihren Grundsätzen kennen und wichtige Gesetze in einfachen Fällen selbstständig anzuwenden lernen,
- die F\u00e4higkeit erwerben und bereit sein, verantwortungsbewusst und kooperativ in arbeitsteiligen Funktionen zu handeln und mit Arbeitsmitteln sachgerecht und sorgf\u00e4ltig umzugehen.
- befähigt werden, Informationen zu sammeln, auszuwerten, aufzubereiten und weiterzugeben,
- Informations- und Kommunikationstechniken als Hilfsmittel bei der Aufgabenbewältigung einsetzen,
- selbstständig schriftliche Informationen sprachlich angemessen und formgerecht abfassen,
- mündliche Informationen sach- und situationsgerecht aufnehmen und weitergeben können,
- lernen, Fachliteratur zu nutzen.

Während ihrer Berufsausbildung sollen die Schülerinnen und Schüler erkennen,

- wie wesentlich es für eine Kauffrau/einen Kaufmann ist, die Sprache mündlich und schriftlich zu beherrschen,
- wie entscheidend die Qualit\u00e4t ihrer Ausbildung und die eigene Weiterbildung den beruflichen Werdegang beeinflussen,
- dass der Erwerb wichtiger Arbeits- und Lerntechniken und die F\u00e4higkeit zum selbstst\u00e4ndigen Lernen eine wesentliche Voraussetzung f\u00fcr eine erfolgreiche Ausbildung und Berufsaus\u00fcbung ist.

Die modernen Informations- und Kommunikationstechniken haben für den Ausbildungsberuf einen zentralen Stellenwert.

Der Grundlagenvermittlung dient ein selbstständiges Lerngebiet "Informationsverarbeitung". Darüber hinaus sind die modernen Informations- und Kommunikationstechniken anwendungsbezogene Bestandteile der anderen berufsbezogenen Lerngebiete.

Ihre übende Anwendung erfordert kleinere Lerngruppen (Teilungsunterricht).

2. Darüber hinaus gelten berufsspezifische Zielvorstellungen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- lernen, Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe nachzuvollziehen und den Einsatz bestimmter Arbeitsmittel zu verstehen, zu analysieren und Alternativen aufzuzeigen,
- Informations- und Kommunikationstechniken entsprechend den jeweiligen organisatorischen Erfordernissen und dem Stand der technischen Entwicklung einsetzen sowie die Auswirkungen für den Betrieb und seine Mitarbeiter beurteilen,
- das Rechnungswesen als zahlenmäßigen Spiegel betrieblichen Geschehens verstehen und nutzen,
- Darstellungs- und Aussagemittel der Statistik auf betriebliche Aufgabenstellung anwenden,
- die für das Personalwesen erforderlichen Kenntnisse erwerben und lernen, besonderen Kooperationserfordernissen dieses Arbeitsbereiches gerecht zu werden,
- betriebsspezifische Auftragsentwicklungen kennen und selbstständig bearbeiten lernen.
- 3. Die künftige Entwicklung der Arbeitstechniken und Arbeitsmittel kann dazu führen, dass Lernziele und Lerninhalte dieses Rahmenlehrplans aktualisiert werden müssen.

Wo immer bei Lerninhalten die Formulierungen "z. B." oder "wie" verwendet werden, sollen auch Freiräume für künftige Entwicklungen eröffnet werden.

Solche Lerninhalte sollen außerdem als exemplarische Vorgaben für den Unterricht verstanden werden.

Übersicht über die Lerngebiete mit Zeitrichtwerten

	Lerngebiete		Zeitrichtwo n Ausbildur		
		1.	2.	3.	insgesamt
1.	Allgemeine Wirtschaftslehre	80	40	80	200
2.	Spezielle Wirtschaftslehre	40	80	80	200
3.	Rechnungswesen	40	120	120	280
4.	Informationsverarbeitung	160	40	_	200
	- Datenverarbeitung				(80)
	- Textverarbeitung				(120)
Zeitric	htwerte insgesamt	320	280	280	880

Im Rahmenlehrplan sind diesen Lerngebieten folgende Teilaufgaben der Berufsqualifizierung zugeordnet, die im Unterricht der Berufsschule nach berufsspezifischen Erfordernissen und schulorganisatorischen Gegebenheiten vermittelt werden:

1. Allgemeine Wirtschaftslehre

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- einen Überblick über die Betriebsfunktionen der einzelnen Wirtschaftsbereiche erhalten, um die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge im einzelnen Betrieb und deren Verknüpfung mit der Gesamtwirtschaft zu erkennen und zu verstehen,
- ihre in der Praxis des Ausbildungsbetriebes erworbenen fachlichen Erfahrungen in den Unterricht einbringen, um auf diese Weise Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen,
- die F\u00e4higkeit erwerben, Arbeitsaufgaben im Beruf auf Grund ihres erworbenen Wissens situationsgerecht und eigenst\u00e4ndig zu erf\u00fcllen, d. h. zu planen, zu ordnen und die gefundenen L\u00f6sungswege zu begr\u00fcnden.

Solche Arbeitsaufgaben sind z. B.

Vorgänge

- der Beschaffung einschließlich der Lagerung und des Transportes von Waren und des bei Vertragsverletzungen rechtlich und kaufmännisch richtigen Verhaltens,
- der Leistungserstellung und Leistungsverwertung in Fertigungs- und Dienstleistungsbetrieben.
- der Verkaufsabwicklung sowie der für den Absatz notwendigen Organisation und ihrer Planungsinstrumente.
- im Geld- und Kapitalverkehr sowie das Verhältnis der Zusammenhänge zwischen Kapitalbeschaffung und Kreditsicherung,
- zur rechtlich einwandfreien und kaufmännisch richtigen Durchführung von Zahlungen.

Verteilung der Zeitrichtwerten

Lernabschnitte		Zeitrichtwerte in den Ausbildungsjahren			
		insgesamt	1.	2.	3.
1.	Berufsausbildung	5	5	-	_
2.	Grundlagen des Wirtschaftens	10	10	_	_
3.	Betrieblicher Leistungsprozess	15	15	_	_
4.	Rechtliche Grundlagen für das Funktionieren des Güter- und Geldstromes im Wirtschaftsprozess	15	15	_	_
5.	Absatzwirtschaft	25	25	_	_
6.	Beschaffungswesen	20	10	10	_
7.	Zahlungsverkehr und Überwachung von Zahlungsterminen	20	_	20	_
8.	Rechtsformen der Unternehmen	15	_	10	5
9.	Finanzierung und Investition	30	_	_	30
10.	Wirtschaftsordnung	15	_	_	15
11.	Grundzüge der Wirtschaftspolitik	20	_	_	20
12.	Steuern und Versicherungen	10	_	_	10
Zeitric	htwerte insgesamt	200	80	40	80

Lernziele Lerninhalte

Berufsausbildung - 5 Stunden 1.

Rechtliche Regelungen der Ausbildung kennen und über Duales Ausbildungssystem die Pflichten und Rechte des Auszubildenden und des Ausbildenden informiert sein

Berufsbildungsgesetz Ausbildungsordnung Ausbildungsvertrag Jugendarbeitsschutzgesetz

2. Grundlagen des Wirtschaftens - 10 Stunden

Wirtschaftliche Grundbegriffe kennen und sie im Zusammenhang mit aktuellen Informationen über die Wirtschaft verwenden

Einzel- und Gesamtwirtschaft Volks- und Weltwirtschaft Bedürfnisse - Bedarf

Angebot - Nachfrage - Preisbildung Güter, Dienstleistungen, Informationen, Konsumieren - Sparen - Investieren

Die Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse begründen

Ökonomisches Prinzip Spannungsverhältnis zwischen Ökonomie und Ökologie

Aufgaben und Wirkung der Produktionsfaktoren im Wirtschaftsprozess - besonders auch im Hinblick auf die Risiken und Chancen für das Ökosystem – kennen

Knappheit der Produktionsfaktoren und Umweltschutz

Ziele erwerbs- und gemeinwirtschaftlicher Betriebe unterscheiden

Gewinnerzielung Versorgungsprinzip

Die Gesamtwirtschaft als Ergebnis des Zusammenwirkens verschiedener Wirtschaftsbereiche verstehen

Wirtschaftsbereiche - Haushalte (Konsum) - Betriebe (Produktion)

Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen Konsum Wirtschaftsleistung (Haushalte) und Produktion (Betriebe) unter dem Aspekt der Arbeitsteilung erkennen

3. Betrieblicher Leistungsprozess - 16 Stunden

Sach- und Dienstleistungsbetriebe anhand der Grundfunktionen unterscheiden und ihre Einbindung in Beschaffungsund Absatzmärkte erläutern

Beschaffung Produktion/Leistungserstellung Absatz

Prozesse der Leistungserstellung und Leistungsverwertung in Betrieben kennen und unter Beachtung der Betriebsziele sowie ökologischer Erfordernisse beurteilen

Leistungsprozesse, veranschaulicht an je einem Produktions- und Dienstleistungsbetrieb unter Beachtung von rationellem Energie- und Rohstoffeinsatz und Minimierung der Umweltbelastung

Grundfunktionen am Beispiel eines Produktionsbetriebes erläutern und Unterschiede zu Betrieben anderer Wirt- - Einzelfertigung schaftszweige erkennen sowie Verfahren der Leistungserstellung unterscheiden

Produktionstypen

Mehrfachfertigung

Organisationstypen

- Werkstattfertigung

- Gruppenfertigung

Fließfertigung

Organisationsformen im Dienstleistungsbereich

Lernziele Lerninhalte

Rechtliche Grundlagen für das Funktionieren des Güter- und Geldstromes im Wirtschaftsprozess - 15 Stunden

Ausgewählte Rechtsbegriffe kennen und anwenden Natürliche und juristische Personen

Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit

Sachen und Rechte Besitz und Eigentum

Arten und Zustandekommen von Rechtsgeschäften erläu- Arten und Form von Rechtsgeschäften

Den Verpflichtungscharakter von Verträgen vor dem Hin- Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft tergrund des Ordnungsprinzips der Vertragsfreiheit erken-

Wichtige Verträge des Wirtschaftslebens kennen Uberblick über Vertragsarten

z. B. Dienstvertrag, Kaufvertrag, Werkvertrag

Den Abschluss des Kaufvertrages erklären und seine Bestellung - Auftragsannahme

Erfüllung überwachen lernen

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Wareneingangsprüfung

Rechnungsprüfung

Absatzwirtschaft - 25 Stunden

Zunehmende Bedeutung der Instrumente der Absatzpolitik Produktionsgestaltung

erkennen

Preispolitik

Sortimentsgestaltung Absatzwerbung Verkaufsförderung

Beratung und Kundendienst

public relations

Teilgebiete und Aufgaben der Marktforschung kennen und Marktforschung

ihre Bedeutung für den Absatz verstehen

- Marktanalyse

Marktbeobachtung

als Grundlage von Marketingkonzeptionen

Für den Absatz wichtige rechtliche Bestimmungen kennen Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

> Verordnung über Preisabsprachen Marken- und Musterschutz Produkthaftungsgesetz

Die Organisation des Absatzes verstehen Absatzwege

Absatzformen

Bestimmungsgründe für die Wahl bestimmter Beförderungsarten in Verbindung mit wichtigen Begleitpapieren

erklären

Träger der Güterbeförderung Bestimmungsgründe wie

Art der Güter, Kosten, Zeit, Sicherheit, Haftungsumfang

und Umweltverträglichkeit

Lernziele Lerninhalte

Beschaffungswesen - 20 Stunden

Die Bedeutung der Beschaffung von Gütern (Werkstoffen) Bedarfsermittlung und Diensten für den betrieblichen Leistungsprozess Bezugsquellen erkennen und mögliche Bezugsquellen feststellen

Angebote einholen und Angebotsvergleiche durchführen

Beurteilungskriterien

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Den störungsfreien Ablauf eines Beschaffungsvorganges von der Planung bis zur Kontrolle nachvollziehen

Vertragsverletzungen kennen und Rechte, die wahrgenommen werden können, situationsbezogen anwenden

Mängelrüge Lieferungsverzug Annahmeverzug

7. Zahlungsverkehr und Überwachung von Zahlungsterminen - 20 Stunden

Zahlungsformen unterscheiden und die für einen bestimmten Geschäftsfall zweckmäßigste auszuwählen wissen

Zahlungsmittel Zahlungsarten Zahlungsformen

Notwendigkeit der Überwachung der Zahlungsein- und - Terminüberwachung ausgänge unter dem Gesichtspunkt der Liquidität, der Verjährung, der Überwachung offener Forderungen und der Skontowahrnehmung aufzeigen

Zahlungsverzug Verjährung

Möglichkeiten des Einzugs offen stehender Forderungen Mahnverfahren aufzeigen

Zwangsvollstreckung Factoring

Die Bedeutung des Wechsels als Zahlungs- und Kreditsicherungsmittel in der Wirtschaft kennen

Rechtsformen der Unternehmen - 15 Stunden 8

Einen Überblick über mögliche Unternehmensformen gewinnen

Einzelunternehmen Personengesellschaften Kapitalgesellschaften

Kriterien für die Wahl der Rechtsform von Unternehmen am Beispiel je einer Personen- und Kapitalgesellschaft erläutern

Kriterien

- Kapitalaufbringung/Finanzierung
- Haftung
- Geschäftsführung und Vertretung
- Ergebnisverteilung - Mitbestimmung
- Firma

Entscheidungskriterien für die Wahl der Unternehmensform des Ausbildungsbetriebes erkennen

9. Finanzierung und Investition - 30 Stunden

Den Zusammenhang zwischen Finanzierung und Investition erläutern

Investitions- und Finanzierungsanlasse Mittelherkunft - Mittelverwendung

Arten der Finanzierung nach Finanzierungsanlässen zu Innen- und Außenfinanzierung unterscheiden wissen

Eigen-, Selbst- und Fremdfinanzierung

Wichtige Kreditarten in Abhängigkeit zur Finanzierung darstellen und in Verbindung mit typischen Sicherungsmöglichkeiten bringen

Lieferantenkredit Sicherungsmöglichkeiten wie Auskunft, Eigentumsvorbehalt

Lernziele	Lerninhalte				
	Bankkredit Sicherungsmöglichkeiten wie Sicherungsübereignung, Grundpfandrechte				
Zwischen Beschaffung und Leasing abwägen lernen	Kapitalbindung Laufende Kosten Anpassung an technische Entwicklung				
Wesentliche Merkmale der Zahlungsunfähigkeit von Unter- nehmen kennen und deren Folgen einschätzen	Betriebliche und außerbetriebliche Ursachen Sanierung, Auflösung				
10. Wirtschaftsordnung - 15 Stunden					
Verstehen, dass Staaten ihre Wirtschaft unterschiedlich ordnen können und sich dabei an den Chancen und Risiken zweier Modelle orientieren	7 1				
Die soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutsch- land erklären und beurteilen können	Merkmale der sozialen Marktwirtschaft - Wettbewerb im Wirtschaftsprozess - Vertrags- und Gewerbefreiheit - privates und öffentliches Eigentum - soziale Sicherung und Gerechtigkeit - ökologische Verpflichtung unter Berücksichtigung der Rolle des Staates				

11. Grundzüge der Wirtschaftspolitik - 20 Stunden

Wirtschaftspolitische Hauptziele kennen, die Unvermeid- Wirtschaftswachstum barkeit von Zielkonflikten verstehen und anhand aktueller gemeinwirtschaftlicher Situationen Lösungsansätze erörtern und beurteilen lernen

Vollbeschäftigung

Geldwert-(Kaufkraft-)stabilität Zahlungsbilanzausgleich

gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte wie

Inflation – Deflation

Unterbeschäftigung – Überbeschäftigung

Aktuelle wirtschaftspolitische Grundprobleme analysieren sowie ihre Bedeutung für betriebliche Entscheidungen und persönliches Verhalten bedenken

Grenzen quantitativen Wachstums Technischer Fortschritt und Umweltschutz demografische Entwicklung Einkommens- und Vermögensverteilung

Formen und Richtungen gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen unterscheiden und Einwirkungsmöglichkeiten des Staates und gesellschaftlicher Gruppen kennen

Globale und nationale Trends z. B. Bevölkerungsexplosion

Zerstörung von Lebensräumen

Wohlstandsmehrung im Nord-Süd-Gefälle Konjunkturelle und saisonale Schwankungen der

wirtschaftlichen Entwicklung Einwirkungsmöglichkeiten

- Konjunkturpolitik oder Steuerpolitik des Staates
- Maßnahmen der Bundesbank
- Aktivitäten der Machen und Verbände

Wirtschaftspolitik erkennen und deren Auswirkung auf unternehmenspolitische Entscheidungen beurteilen lernen

Möglichkeiten und Grenzen staatlicher und überstaatlicher Kompetenzen überstaatlicher Zusammenschlüsse und Konferenzen, z. B. EG, Gatt, IWF, OPEC, OECD

Bedeutung weltweit tätiger Unternehmen erkennen

12. Steuern und Versicherungen - 10 Stunden

Die Steuererhebung durch den Staat als Voraussetzung Überblick über Steuerarten seiner politischen Handlungsfähigkeit verstehen und am - nach dem Gegenstand der Besteuerung Beispiel zweier Steuerarten auf die mit der Erhebung verbundenen Probleme der Steuergerechtigkeit und Verantwortlichkeit eingehen

- nach der Art der Erhebung

Einkommen-(Lohn-)steuer und Umsatzsteuer im Hinblick

- Steuertarife
- Einkunftsarten
- Belastbarkeit/Steuerquote

Einen Lohnsteuerjahresausgleich beantragen lernen

Versicherung als solidarische Risikoabsicherung verstehen und erkennen, wann der Staat bestimmte Risiken in Form gesetzlicher Versicherungspflicht abzusichern zwingt

Überblick über Versicherungsarten

Abhängigkeit zwischen Pflichtversicherung und Individualversicherung im Hinblick auf die Solidarität der Allgemeinheit (Gesellschaft) und die Verantwortung des Einzelnen herausstellen

Generationenvertrag

Grenzen der Belastbarkeit durch Kollektivversicherung

• Spezielle Wirtschaftslehre

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren auf typische Bürotätigkeiten und Arbeitsabläufe anwenden,
- Ziele und Bedeutung der Aufbau- und Ablauforganisation kennen und die Methoden der Organisation anwenden
- den organisatorischen Aufbau, die Zuständigkeiten und Informationswege in einem Betrieb erfassen und Möglichkeiten der Änderung – z. B. durch Delegation – kennen und beurteilen,
- Personalvorgänge unter besonderer Berücksichtigung sowohl wirtschaftlicher als auch menschlich-sozialer Maßstäbe planen und durchführen,
- Arbeitsabläufe in einem Betrieb darstellen, mögliche Ansatzpunkte für Verbesserungen erkennen und organisatorische Änderungen durchzuführen lernen,
- Bedingungen und Auswirkungen organisatorischer Änderungen bei unterschiedlichen Zielsetzungen und Interessenlagen z. B. bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern – erkennen, bewerten und berücksichtigen,
- fachliche, ergonomische, ästhetische, rechtliche und soziale Aspekte der Arbeitsraum- und Arbeitsplatzgestaltung kennen und im eigenen Arbeitsbereich anwenden,
- Organisationsmittel im Büro wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll einsetzen und dabei die Erfordernisse der Arbeitssicherheit beachten.

Verteilung der Zeitrichtwerten

	Lernabschnitte	in de		Zeitrichtwerte Ausbildungsjahren	
		insgesamt	1.	2.	3.
1.	Gestaltung von Arbeitsraum, Arbeitsplatz und Arbeitszeit	20	20	_	_
2.	Arbeitsabläufe	20	20	_	_
3.	Grundlagen der Betriebsorganisation	10	_	10	_
4.	Aufbauorganisation	30	_	30	_
5.	Personalwirtschaft	40	_	40	_
6.	Ablauforganisation	20	_	_	20
7.	Anfrage- und Auftragsbearbeitung	10	_	_	10
8.	Organisation der Lagerhaltung	10	_	_	10
9.	Organisation der Textverarbeitung	10	_	_	10
10.	Übermittlung von Informationen (Kommunikationssysteme)	15	_	_	15
11.	Einsatz der Datenverarbeitung und ihre Integration in die betriebliche Organisation	15	-	-	15
eitric	htwerte insgesamt	200	40	80	80

Gestaltung von Arbeitsraum, Arbeitsplatz und Arbeitszeit - 20 Stunden

Die Bedeutung von Umwelt- und Gesundheitsfaktoren für Luft, Licht, Akustik, Farbe und Raumgestaltung, die Leistungsfähigkeit erläutern

Bürolandschaft Entlüftung, Klimaanlage

Die eigene Leistungsfähigkeit in ihrer Abhängigkeit von Beobachtungshilfen Umgebung, Zeit und körperlichen Gegebenheiten beobachten und daraus Folgerungen für das eigene Verhalten Gestaltung des persönlichen Arbeitsstils ziehen

Leistungsmaßstäbe

Arbeitsplatz- und Arbeitsraumgestaltung sowie Arbeitsab- z. B. anhand von läufe aufeinander beziehen

Arbeitsstättenverordnung, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien der Berufsgenossenschaften für Bildschirmarbeitsplätze

Betriebliche Arbeitszeit- und Pausenregelungen kennen und beurteilen

Gleitzeiten, Kernzeiten, Schichtzeiten Ermüdungskurven, Pausen

Arbeitsplatz, Tätigkeiten am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzbeschreibung und dem Arbeitsplatz zugeordnete Geräte und Ausstattung im Zusammenhang beurteilen

Ausstattungslisten Richtlinien für Arbeitsplatzbeschreibungen Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes über Aufgaben und Vorgesetzte

Einen typischen Arbeitsplatz optimal planen und die ihm zugedachte Aufgabe festlegen

Den eigenen Arbeitsplatz in den betrieblichen Funktionszu- Kennzeichnung im Organisationsplan/Organigramm sammenhang einordnen können

Einen neuen Mitarbeiter in einen bestehenden Arbeitsplatz einführen

Veränderungen der Arbeitswelt allgemein und auf die z.B. in Gestalt von eigenen Arbeit bezogen erkennen

- Einsatz neuer Geräte und Organisationsmittel
- Entlastungen und Belastungen - organisatorischen Veränderungen
- weniger Standardisierung
- Arbeitserweiterung, Arbeitsbereicherung

Einflussmöglichkeiten auf die Arbeit erkennen und nutzen

7 R

Vorschlagswesen

Verbesserungsvorschläge für Arbeitsaufgabe, Arbeitsabläufe, Arbeitsbereicherung

Ein Problem am Arbeitsplatz systematisch bearbeiten, z. B. rationelle Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung durch Strukturierung von Bildschirminformationen und Ergonomie der Bildschirmgestaltung

Definition des Problems Zielformulierung Lösungsmöglichkeiten, z. B. Beratung Brainstorming

Entscheidung Durchführung Kontrolle

2 Arbeitsabläufe - 20 Stunden

Ein- und ausgehende Post bearbeiten und den Einsatz Arbeitsabläufe bei ein- und ausgehender Post verfügbarer Hilfs- und Organisationsmittel planen und verfügbare Hilfs- und Organisationsmittel abwickeln

Postvollmachten

Zweckmäßige Versandarten auswählen

Lernziele	Lerninhalte
Registraturarbeiten sachgerecht durchführen	Strukturprinzipien von Aktenplan und Aktenordnung - Ordnungssysteme - Sicherheitssysteme Gesetzliche Vorschriften Betriebliche Gründe
Registratursysteme anhand von Vergleichskriterien beurteilen	Formen der Registratur Vergleichskriterien, z.B. Kosten, Raumbedarf, Zugriff, Kapazität
Mit Karteien, Dateien und Listen arbeiten, Zugriffsmöglich- keiten kennen, sie sachgerecht nutzen und nach Bedarf aktualisieren	

Grundlagen der Betriebsorganisation - 10 Stunden

Anhand bekannter Aufgaben und Abläufe (z. B. Postbear- Abgrenzung gegenüber Disposition, Improvisation beitung, Registratur) die Notwendigkeit organisatorischer Unter-, Überorganisation Regelungen und ihre Voraussetzungen erläutern

Teilbarkeit und Wiederholung von Aufgaben,

Bestimmungsgründe für beobachtete Unterschiede in z. B. Struktur und Ausmaß betrieblicher ableiten

Organisation Größe des Unternehmens Gegenstand des Unternehmens Gegenstand der Organisation Führungsgrundsätze,

Leitvorstellungen für organisatorische Regelungen und Maßnahmen entwickeln und ihre Beziehung zu betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen darstellen

Wirtschaftlichkeit Zweckmäßigkeit Klarheit Stabilität Flexibilität

Mitarbeiterbedürfnisse

Grundzüge eines Organisationsprojektes, z. B. Reorgani- Definition des Problems - Planung - Entscheidung sation der Postbearbeitung, entwerfen

Durchführung - Kontrolle Regelkreis

Anhand bekannter Aufgabenbereiche und Arbeitsabläufe Bestimmung der Regelungsbereiche der Aufbau- und Aufbau- und Ablauforganisation unterscheiden

Ablauforganisation

Aufbauorganisation - 30 Stunden

Elemente und Methoden der Aufbauorganisation

Organigramme von Ausbildungsbetrieben auswerten und sachliche Kriterien, Gliederungsgesichtspunkte auffinden

z. B. Verrichtung, Objekt formale Kriterien, z. B. Phase

Aufgabenanalyse und Aufgabensynthese (Abteilungsbil- z. B. dung) an einem Beispiel durchführen, von Variationsmöglichkeiten Gebrauch machen und begründete Entscheidun- hierin z. B. verrichtungs- und objektbezogene gen treffen

Errichtung einer Filiale des Ausbildungsbetriebes,

Abteilungsbildung

Zentralisation - Dezentralisation Entscheidungsbewertungstabelle,

Kriterien für die Zusammenfassung von Teilaufgaben zu z.B. arbeitsfähigen organisatorischen Einheiten auffinden und Überschaubarkeit ihre Bedeutung erörtern

Leistungsanforderungen

Arbeitsteilung (Spezialisierung) bzw. Ganzheitlichkeit

Lernziele	Lerninhalte
Stellenbildung und Stellenbeschreibung an Beispielen durchführen und ihre Bedeutung für Stelleninhaber, Mitarbeiter und das Personalwesen darlegen	
	Zusammenhang z. B. zur Personalplanung, Personal- einstellung, Personalentwicklung sowie zur tariflichen Einstufung
Leitungsaufbau und Führung in Betrieben	
Die Bedeutung der Übertragung von Befugnissen und Verantwortung für den Betrieb und seine Außenbeziehungen sowie für die Mitarbeiter und die innerbetriebliche	Entscheidungs-, Weisungs-, Unterschrifts-, Vertretungsbefugnis
Kooperation aufzeigen und Abstufungen im Umfang beschreiben und begründen	Rechtlicher Rahmen (Prokura, Handlungsvollmacht)
· ·	Innen- und Außenverhältnis
Grundmodelle für Leitungssysteme beschreiben und bewerten	Einlinien-, Mehrlinien-, Stabliniensystem
Entstehung, Bedeutung und Weiterentwicklung praktizierter Mischformen an einem Beispiel erörtern	z. B. Sparten- oder Team- oder Matrixorganisation
Sachlich und zeitlich determinierte Organisationsformen einordnen	Ausschüsse, Projektgruppen
Typische Entscheidungssysteme, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Rechtsformen der Unternehmen, gegenüberstellen	
Auswirkungen der Mitbestimmung von Arbeitnehmervertretern auf Leitungs- und Entscheidungssysteme an Beispielen aufzeigen	Mitbestimmung in Aufsichtsräten Arbeitsdirektor Betriebsrat als Vertretungsorgan außerhalb der Linienorganisation
Beispiele moderner Führungstechniken kennzeichnen und vergleichen	z. B. Management by objektives Management by exception Management by delegation
Autoritäre und kooperative Führung als idealtypische Stilformen kennzeichnen und ihre Merkmale mit Erfahrungen aus Gesellschaft, Betrieb und Schule vergleichen	
Eine Umstellung von bisheriger Konzentration der Verantwortung auf weit gehende Delegation planen, die Voraussetzungen erörtern und aufbauorganisatorische Auswirkungen darstellen	Unternehmens
Informelle, Beziehungsgefüge als Begleiterscheinung formaler Organisationen vergegenwärtigen und ihre sehr unterschiedlichen Rückwirkungen hierauf erörtern	Ursachen, Formen und Wirkungen informeller Strukturen und Abläufe an Beispielen

Personalwirtschaft - 40 Stunden

Grundlagen der Personalwirtschaft

Aufgaben und Ziele der Personalwirtschaft kennen und wirtschaftliche und menschlich-soziale Ziele der deshalb verstehen, welche besonderen Anforderungen die Personalwirtschaft Personalarbeit an Sachkunde und Kooperationsfähigkeit stellt

Rechtliche Rahmenbedingungen der Personalarbeit be-

rücksichtigen

Überblick über

Arbeitsvertragsrecht Arbeitsschutzrecht Tarifvertragsrecht

Betriebsverfassungsrecht Sozialversicherung Arbeitsgerichtsbarkeit

Personalplanung, Personalentwicklung und Personalverwaltung

Gesichtspunkte der Personalplanung kennen und Vor- Ermittlung des Personalbedarfs gänge der Personalbeschaffung, Personaleinstellung und

Personaleinführung bearbeiten

interne und externe Personalbeschaffung

Auswahl von Mitarbeitern Einstellungsunterlagen Einführungsmaßnahmen

Personalentwicklung als wesentliche Voraussetzung betrieblicher Leistungsfähigkeit und individueller Entfaltung erkennen und entsprechende Maßnahmen mitplanen

Berufsausbildung Fortbildung Umschulung

Personalbeurteilungen in ihrer Bedeutung für Betrieb und Beurteilungsgrundsätze Mitarbeiter darstellen

Organisation der Beurteilungen

Vorgänge der Personalverwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes bear-

Personalakten

Personaldatenverwaltung

Personalstatistik

Beendigung von Arbeitsverhältnissen bearbeiten

Kündigungen

Zeugnisse und Arbeitspapiere

An einem Beispiel personelle, ökonomische und ökologische Aspekte einer Betriebsveränderung im Zusammenhang abwägen lernen und arbeits- und sozialrechtliche Sozialplan Kenntnisse darauf anwenden

Personalplanung als integrierter Bestandteil der Unternehmensplanung

Rationalisierungsschutzabkommen

Entgeltabrechnung

Grundzüge der Entgeltformen unterscheiden und die Zeit- und Leistungslohnformen Problematik der gerechten Abstufung erörtern

Arbeitsbewertung

Zulagen, Zuschläge, Erfolgsbeteiligung

Brutto- und Nettoabzüge sowie auszuzahlende Beträge Lohn- und Gehaltstarife,

ermitteln

Abzugstabellen

gesetzliche und sonstige Abzüge

Personal- und Personalnebenkosten ermitteln und bewer- Lohn- und Gehaltslisten

ten

gesetzliche und freiwillige Sozialleistungen

6. Ablauforganisation - 20 Stunden

Aufgaben, Ziele und Methoden der Ablauforganisation Am z. B. bei Beispiel bekannter Arbeitsabläufe die Notwendigkeit räum- Postbearbeitung lich-zeitlicher Abfolgeregelungen verdeutlichen

Warenannahme

Anlässe für die Überprüfung bestehender Arbeitsabläufe z. B. aufzeigen und mögliche Überprüfungskriterien bzw. Ziele Engpässe, Doppelarbeit, Leerläufe der Neu- oder Reorganisation ableiten

z.B.

Terminwahrung, Kosten Minimierung der Durchlaufzeit

Optimierung der Kapazitätsauslastung

Lernziele	Lerninhalte		
Die Bearbeitung des Problems systematisieren	Von der Definition des Problems bis zur Ergebniskontrolle		
Methoden der Ist-Aufnahme erläutern	Befragungs-, Berichts- und Beobachtungsmethoden		
Planungsgegenstände und Planungstechniken			
Diagramme zur funktionsorientierten Darstellung von Ablaufdiagramm Arbeitsabläufen anwenden			
Balkendiagramme als Mittel der zeitorientierten Ablauforganisation anwenden	Anwendungen in der Verwaltung, z. B. Ausbildungsplanung und in der Fertigung, z. B. Maschinenbelegung		
Netzplantechnik als zeit- und funktionsorientiertes Instrument der Projektorganisation anwenden lernen	Nach Möglichkeit Darstellung der Plandaten eines Projekts aus der kaufmännischen Planung, z.B. Einführung eines neuen Produkts, mit einem Standardprogramm		

7. Anfrage- und Auftragsbearbeitung - 10 Stunden

Anfrage- und Auftragsbearbeitung an typischen Beispielen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen planen, durchführen und kontrollieren

Bearbeitung einer Anfrage zwecks Erstellung eines Angebots

Überprüfung, z. B.

- der Kreditwürdigkeit
- der Realisierbarkeit
- der Leistungserstellung
- des Preis-/Kostenverhältnisses

Bearbeitung eines Auftrages

- Vergleich mit Angebot
- Erstellung der betrieblichen Arbeitsunterlagen (Stücklisten, Arbeitspläne, Lieferscheine, Rechnungen u.a.)
- Auftragseinplanung und Veranlassung der Auftragsabwicklung unter Minimierung der Durchlaufzeiten
 - Minimierung der Halbfabrikatebestände/ auftragsbezogene Beschaffung und produktionssynchrone Anlieferung (just-in-time)
- Vorteile bei Vorhandensein einer rechnergestützten Auftragsplanung und Auftragsabwicklung (Datenbank)
- terminliche Überwachung der Auftragsabwicklung Bereitstellung der Waren im Lager, Kommissionierung u.a.
- Packerei und Versand
- buchhalterische Abwicklung des Auftrages/Betriebswirtschaftliche Statistiken

Organisation der Lagerausstattung*) – 10 Stunden

Funktionen der Lagerhaltung erläutern Funktionen für

- Beschaffung Leistungserteilung

Absatz

Lagerwirtschaftliche Sach- und Formalziele erkennen Sachziele der Lagerwirtschaft

Bereitstellung

- in der gewünschten Güte - in der gewünschten Menge

- am richtigen Ort - in der richtigen Zeit

Formalziele der Lagerwirtschaft

Minimierung von - Lagerkosten

- innerbetrieblichenTransportkosten Verwaltungskosten des Lagerbereiches

- Kapitalbindung

Bedeutung der Überbrückungsfunktion darlegen Lieferungsverzögerungen Preisschwankungen

Absatzschwankungen

Prinzipien der Lagerorganisation am Beispiel der Materialbereitstellung unter Anwendung von Sach- und Formatzielen beurteilen

Bereitstellungsprinzipien

- Bedarfsdeckung mit Vorratshaltung
- Bedarfsdeckung ohne Vorratshaltung • Einzelbeschaffung im Bedarfsfall
 - herstellungssynchrone Anlieferung

Einflussgrößen der Materialbereitstellung – auch in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit - erläutern

Einflussgrößen der Materialbereitstellung

- außerbetriebliche (Marktdaten)
 - Beschaffungsmarktverhältnisse
 - Absatzmarktverhältnisse
- innerbetriebliche (Betriebsdaten)
 - Erzeugnisprogramm
 - Kapazitätsauslastung
 - Finanzlage

Organisation der Textverarbeitung - 10 Stunden

Vordruck als Informationsträger

Zweckmäßigkeit und Verwendungsmöglichkeit von Vordru- Vordruckarten

cken darlegen

Anwendungsgebiete

Einen Vordruck entwerfen

Beispiel aus Ausbildungsbetrieb und/oder Schule

Texterstellung und Textreproduktion

Einsatz von Diktiergeräten unter dem Gesichtspunkt der Diktiergeräte

Wirtschaftlichkeit beurteilen

in Abstimmung mit dem Unterricht in "Allgemeiner Wirtschaftslehre" können auch andere Betriebsbereiche (z. B. Anlagenwirtschaft) im Unterricht analog der Systematik dieses Lernabschnittes behandelt werden

Verschiedene Arten der Texterstellung unter Wirtschaftlich-

keitsgesichtspunkten gegeneinander abwägen

Texterstellung mit und ohne Einsatz von

Textverarbeitungsprogrammen

Verfahren der Textvervielfältigung beurteilen Kopieren Drucken

Übermittlung von Informationen (Kommunikationssystem) - 15 Stunden

Innerbetriebliche Kommunikation

Regelungsbedürftigkeit innerbetrieblicher Kommunikation formale Elemente der innerbetrieblichen

erläutern

Kommunikation

Gestaltung und Formen innerbetrieblicher Kommunikation Direkte/indirekte Kommunikation

beurteilen

Gebundenes/offenes Kommunikationssystem

Möglichkeiten des Informationstransportes und des Aus-

tausches von Informationen vergleichen

z.B. Telefon

Sprechanlagen Elektronic-Mail

Kommunikationseinrichtungen einschließlich Datenkom-

munikation beurteilen

Vergleichskriterien

Leistungsfähigkeit

Kosten

- Zweckmäßigkeit

Außerbetriebliche Kommunikation

Möglichkeiten des mündlichen Informationsaustausches

zwischen Unternehmen beschreiben

Telefon Funk

Elektronischer Postversand

ISDN

Möglichkeiten der Text- und Bildkommunikation darlegen z.B.

Telex, Telefax, Bildschirmtext

Briefpost

Multifunktionale Endgeräte

11. Einsatz der Datenverarbeitung und ihre Integration in die betriebliche Organisation -15 Stunden

Organisation einer Einführung oder einer Umstellung

planen*

zeitliche Reihenfolge der Umstellung

Informations- und Schulungsmaßnahmen

Einstellungsbedarf

Festlegung der Maßnahmen zur Datensicherung

Sicherstellung des Datenschutzes

Datenschutzbeauftragter

Testen der Geräte, Programme und Arbeitsabläufe Überbrückungsmaßnahmen für Anlaufschwierigkeiten

Einsatz der Datenverarbeitung

Arbeitsvorgänge auf die Eignung und den Bedarf zur Ab- Überprüfungskriterien wie wicklung mit Hilfe der Datenverarbeitung überprüfen

- häufig sich wiederholende Arbeiten

- schematisierte Arbeiten

- gleichartige Belege/Schriftstück

- große Datenmengen

- lange Bearbeitungszeiten

- Notwendigkeit schnellerer Information

Lernziele	Lerninhalte
Umfang des Datenverarbeitungseinsatzes ermitteln	Gesamtumfang Ziele Kosten/Finanzmittel Externe – interne Datenverarbeitung Dringlichkeit Reihenfolge
Verarbeitungsverfahren auswählen	Zentrale – dezentrale Datenverarbeitung Datenfernverarbeitung
Hardwarekonfiguration planen	Beschaffungskriterien wie z.B. zu erfüllende Aufgaben Software mögliche Erweiterungen ergonomische Aspekte Kosten (Kauf/Leasing)
Software unterscheiden	System-, Anwendersoftware Standard-, Branchen-, Funktions-, Individualsoftware
Kriterien für die Auswahl von Software auffinden und anwenden	z.B. Bedienerführung Hilfefunktionen Handbuch Kosten, Pflege
Wechselwirkungen zwischen Datenverarbeitungseinsatz un	d betrieblicher Organisation
Auswirkungen auf die vorhandene Aufbauorganisation überprüfen	Abteilungsbildung Stellenbildung Stellenbeschreibung Instanzengliederung
Auswirkungen auf Arbeitsabläufe an Beispielen überprüfen	Bereitstellung der Daten Datenflussplan
Formularwesen an Beispielen überprüfen	Erfassungsformulare Formulare zur Datenausgabe
Raum- und Arbeitsplatzgestaltung überprüfen	Anforderungen durch Datenverarbeitungssysteme (Platz, Klima, Akustik, Datenschutz)
	Anforderungen der Mitarbeiter (Hardware- und Softwareergonomie)

_

^{*)} Dieser Lernabschnitt ist besonders für die Behandlung im Rahmen eines Unterrichtsprojekts geeignet.

3. Rechnungswesen

Im "Rechnungswesen" vermittelt die Berufsschule Kenntnisse und Fertigkeiten in der Erfassung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen zur Planung, Steuerung und Kontrolle betrieblicher Vorgänge.

Ziel des Unterrichts ist es,

- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens im Rahmen einzel- und gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge zu verstehen und die
- Arbeitstechniken des Rechnungswesens zu beherrschen.

Die betriebliche Ausbildung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen – in Industrie, Handel, Handwerk und im Dienstleistungsbereich.

Die Schule muss diese Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Ausbildungsbetriebe bei der Einführung in das Rechnungswesen berücksichtigen. Sobald die Vermittlung der Grundlagen des Rechnungswesens er erlaubt, soll sich der Unterricht an einem differenziert gegliederten System des Rechnungswesens orientieren, weil eine durchgehende Berücksichtigung von Unterschieden der Wirtschaftszweige nur begrenzt möglich ist.

Wirtschaftsrechnen soll im Interesse eines entscheidungs- und problemorientierten Unterrichts in das "Rechnungswesen" integriert werden.

Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken soll einerseits Handlungsorientierung und Praxisnähe des Unterrichts gewährleisten und andererseits bessere Voraussetzungen zur Auswertung von Informationen schaffen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- wirtschaftliche Tatbestände und Entwicklungen mit Hilfe von Zahlen beurteilen lernen,
- die Notwendigkeit einer laufenden Überwachung der betrieblichen Leistungserstellung und Leistungsverwertung einsehen,
- die Struktur des Rechnungswesens und den Zusammenhang zwischen seinen Teilbereichen kennen lernen, d. h. das System der Buchführung verstehen und erkennen, dass Kosten- und Leistungsrechnung,
 Statistik und Planungsrechnung auf der Buchführung basieren und alle 4 Teilbereiche sich gegenseitig ergänzen und beeinflussen,
- Zielsetzung und Einfluss der Gesetzgebung auf das Rechnungswesen verstehen,
- die Bedeutung des Rechnungswesens für Unternehmen, Mitarbeiter, Staat, Geschäftspartner und interessierte Öffentlichkeit einsehen und erkennen, dass ökologische Zwänge es nötig machen, die Kostenverursachung unter betrieblicher und unter gesamtwirtschaftlicher Verantwortung zu betrachten,
- zu Sorgfalt und Genauigkeit als unverzichtbarer Voraussetzung für die Arbeit im Rechnungswesen bereit sein,
- in der Lage sein, Arbeitsaufgaben im Betrieb zu übernehmen und sie in einem größeren organisatorischen Zusammenhang zu sehen.
- befähigt werden, die Verfahren des Rechnungswesens unter Nutzung der kaufmännischen Rechentechniken und des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechniken anzuwenden,
- die beim Jahresabschluss notwendigen Berechnungen und Buchungen vorbereiten, ausführen und auswerten
- Kenntnisse in der Zielsetzung und Abwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung erwerben,
- Grundzüge der betrieblichen Planungsrechnung/Controlling kennen,
- verstehen, dass sich neben der Marktorientierung auch die Orientierung an der Umwelt oder den Mitarbeitern eines Unternehmens z. B. in Form von Sozialbilanzen im Rechnungswesen niederschlagen kann.

Verteilung der Zeitrichtwerten

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
Einführung in das Rechnungswesen	20
Einführung in die Systematik der Buchführung	60
 Die Funktionen eines Betriebes in der Praxis der Buchführung Beschaffungs- und Absatzwirtschaft Zahlungsverkehr und Finanzwirtschaft Personalwirtschaft Anlagenwirtschaft 	80
4. Statistik	10
5. Jahresabschluss	40
6. Kosten- und Leistungsrechnung	60
7. Planungsrechnung/Controlling	10
eitrichtwerte insgesamt	280

Werden Dreisatz-, Währungs-, Verteilungs-, Durchschnitts- und Prozentrechnung nicht grundsätzlich in das Rechnungswesen integriert vermittelt, ist die berufsbezogene Anwendung dieser Formen des Wirtschaftsrechnens im Rahmen dieser Einführung zu vermitteln.

Einführung in das Rechnungswesen - 20 Stunden

Aufgaben des Rechnungswesens in Haushalten, Betrieben Information

und in der Gesamtwirtschaft im Überblick kennen

Dokumentation **Planung** Kontrolle

Rechenschaftslegung, veranschaulicht z. B. durch

Auswertung aktueller gesamtwirtschaftlicher

Informationen wie - Lebenshaltungskosten - Arbeitsmarktdaten

- Wachstumsrate des Sozialprodukts

- Staatsausgaben/Steuern

- Außenhandelsüberschuss/-defizit

oder durch

einzelwirtschaftliche Beispiele zur Berechnung von Mengen, Preisen, Kosten aus der betrieblicher Leis-

tungserstellung und Leistungsverwertung

Die Aufgabenbereiche des betrieblichen Rechnungswesens als Elemente eines Informations-, Steuerungs- und Kontrollsystems verstehen

Buchführung

Kosten- und Leistungsrechnung

Statistik **Planung**

2. Einführung In die Systematik der Buchführung - 60 Stunden

Aufgaben, Bedeutung und Rechtsgrundlagen der Buchführung kennen

Selbstinformation des Unternehmers

Rechenschaftslegung gegenüber Mitarbeitern, Gesell-

schaftern, Gläubigem und Öffentlichkeit

Grundlage der Besteuerung Beweismittel gegenüber Behörden Gesetzliche Buchführungspflicht

Inhalt und Bedeutung von Inventar und Bilanz kennen Arten und Ablauf der Inventur sowie Ablauf und Arten der Inventur unterscheiden

Aufbau und Gliederung von Inventar und Bilanz (§ 266

Erfolgsermittlung durch Eigenkapitalvergleich

Das System der Doppik beherrschen und die Systembücher der Buchführung kennen

Wertveränderung der Bilanzpositionen

Buchung von Vermögens- und Kapitalveränderungen

auf Konten

Buchungssatz, Belege

Abschluss von Bestandskonten Bilanz, Haupt- und Grundbuch

Auswirkungen von Erfolgsvorgängen auf das Eigen-kapital an Beispielen aus dem betrieblichen Leistungsprozess erkennen und buchen

Erfolgskonten,

dargestellt vor allem am Einsatz von Waren bzw. Werkstoffen sowie am Erlös aus dem Absatz von

Waren bzw. Erzeugnissen

Aufwandskonten

- Ertragskonten

Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB

Das System der Umsatzsteuer verstehen sowie deren Berechnung und Buchung durchführen und dabei Bezüge zum Prozess der Wertschöpfung im Betrieb und in der Vorsteuer Gesamtwirtschaft herstellen

Bemessungsgrundlagen Wertschöpfung/Mehrwert Umsatzsteuer Zahllast

Veränderungen des Eigenkapitals durch Geschäftsfälle aus Private Entnahmen/Private Einlagen dem privaten Bereich erläutern und buchen

Die Organisation der Buchführung verstehen und erkennen, wie das Rechnungswesen von Betriebsaufbau und Betriebsablauf abhängig ist

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Kontenrahmen nach Abschlussgliederungsprinzip

Kontenplan

Haupt- und Nebenbücher

Belegwesen

Einen vereinfachten Jahresabschluss erstellen lernen Abschlusstechnik Ein Buchführungsprogramm einsetzen

Die Funktion eines Betriebes in der Praxis der Buchführung - 80 Stunden 3.

Beschaffungs- und Absatzwirtschaft

Die mit der Beschaffung und dem Absatz in Betrieben verbundenen Berechnungen und Buchungen durchführen

Beschaffung von Werkstoffen und Waren mit Bezugs-

kosten Bestandsveränderungen

Verkauf von Waren, Erzeugnissen und von

Dienstleistungen (z. B. Wartung) mit Versandkosten, Rücksendungen und Gutschriften bei Ein- und Verkauf

Bezugskalkulation

Kalkulation des Verkaufspreises

Zahlungsverkehr/Finanzwirtschaft

Berechnungen und Buchungen zum Zahlungsverkehr und

zur Kreditaufnahme eines Betriebes durchführen

Kunden- und Lieferrechnungen mit Skonti Aufnahme und Rückzahlung von Krediten

Zinsrechnung

Einfache Berechnungen und Buchungen im

Wechselverkehr Diskontrechnung

Forderungsausfälle berechnen und buchen

Zweifelhafte Forderungen Uneinbringliche Forderungen Direkte Abschreibung

Personalwirtschaft

Berechnungen und Buchungen von Personalaufwen-dungen durchführen, Lohn- und Gehaltstarifverträge und

Abzugstabellen anwenden

Bruttobezüge Steuern, Sozialabgaben

Sonstige Abzüge

Nettobezüge, auszuzahlender Betrag

Funktion einer Lohn-/Gehaltsliste beschreiben

Lohnnebenkosten/gesetzliche und freiwillige Sozial-

leistungen der Betriebe

Anlagenwirtschaft

Beschaffung, Nutzung und Verkauf von Anlagen berechnen

und buchen

Anschaffungskosten

Wertminderung des Anlagevermögens durch planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen

- lineare, degressive und Abschreibung

nach Leistung

- Buchung der Abschreibung direkt - indirekt

Verkauf von gebrauchten Anlagen Geringwertige Wirtschaftsgüter Anlagenspiegel/Bestandsverzeichnis

Statistik - 10 Stunden

Möglichkeiten der Darstellung und Auswertung von Grafische Darstellungsformen Daten des Rechnungswesens mit Hilfe der Statistik nutzen Statistische Rechenverfahren lernen und das Interesse in den Betrieben und in der Öffentlichkeit an Ergebnissen der Statistik verstehen

- Gliederungszahlen
- Durchschnittswerte
- Mittelwerte
- Verhältniszahlen,

angewandt auf Kennziffern aus dem betrieblichen Leistungsprozess, aus dem Jahresabschluss der Betriebe, auf innerbetriebliche Daten und auf Daten zur Situation der Gesamtwirtschaft

Jahresabschluss - 40 Stunden

Die Notwendigkeit einer periodengerechten Erfolgsermitt- Zeitliche Abgrenzung lung verstehen und die verschiedenen Abgrenzungsvorgänge buchen

Grundlagen und Ziele der Bewertung des Vermögens und Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht für der Schulden verstehen und Bewertungsgrundsätze beispielhaft anwenden

- Forderungen
- Vorratsvermögen
- Verbindlichkeiten/Rückstellungen

Zweck und Aufbau einer Hauptabschlussübersicht kennen Hauptabschlussübersicht und eine Hauptabschlussübersicht aufstellen

Einen Jahresabschluss aufbereiten und auswerten

Aufbereitung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlust-

rechnung gemäß §§ 266 und 275 HGB Auswertung mit Hilfe von Kennzahlen z.B. zur

- Finanzierung - Investierung
- Liquidität - Ertragslage

Unterschiede der konventionellen und der rechnergestütz- Vorbereitungs- und Buchungsaufwand ten Buchführung beurteilen

Aktualität, Aussagefähigkeit, Sicherheit

Betrieblich angewandte Buchführungssysteme bei-spielhaft Wesentliche Merkmale, z.B. auswerten und Anforderungen an solche Systeme formulieren

- Offenheit der Kontenführung
- Offenheit der Abschlussdrucke
- Umfang der Automatikteile
- Bedienerführung/Hilfen
- Fehlerbehandlung

6. Kosten- und Leistungsrechnung – 60 Stunden

Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leis- tungs- Statistische Ermittlung von Kosten und Leistung durch rechnung erläutern und den Zusammenhang zwischen "Buchführung" und "Kosten- und Leistungsrechnung" erkennen

eine Abgrenzungsrechnung (Ergebnistabelle)

- Aufwand Ertrag
- Kosten Leistung
- Kalkulatorische Kosten
- Unternehmens- und Betriebsergebnis

Kostenartenrechnung

Die Aufgaben der Kostenstellenrechnung in Betrieben kennen und den betriebsindividuellen Aufbau und Ablauf im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung verstehen

Kostenstellenrechnung zur

- Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des Betriebsprozesses
- Gewinnung von Daten für die Kalkulation der Leistung des Betriebes Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Einzel- und Gemeinkosten Fixe und variable Kosten Ist-, Normal- und Plankosten

Die Kostenträgerrechnung als Grundlage für die Ermittlung des Selbstkosten und des Betriebsergebnisses verstehen

Kostenträgerstückrechnung

- Kalkulation in Abhängigkeit vom Wirtschaftszweig
 - Kalkulation im Handel
 - Kalkulation bei Fertigungsbetrieben
- Kalkulation in Abhängigkeit von Fertigungsverfahren
 - Divisionskalkulation
 - Aquivalenzziffernrechnung
 - Zuschlagskalkulation
 - Maschinenstundensatzrechnung
- Vor- und Nachkalkulation Kostenträgerzeitrechnung
- Kostenüber- und -unterdeckung
- Kostenträgerblatt

Den Einfluss des Beschäftigungsgrades auf die Kosten- Deckungsbeitragsrechnung und Leistungsrechnung in Grundzügen verstehen

Planungsrechnung/Controlling - 10 Stunden

Grundzüge der Planungsrechnung zur Steuerung des Grundbegriffe der Planungsrechnung, zukünftigen Betriebsablaufs kennen

z. B. Vollkosten – Teilkosten Arten der Plankostenrechnung

4. Informationsverarbeitung

Datenverarbeitung

Ziel der schulischen Ausbildung ist es, zur Anwendung von Systemen der automatisierten Datenverarbeitung (Disziplinarverfahren) zu befähigen. Die allgemeine Einführung in Hard- und Software der Disziplinarverfahren dient also dem Erwerb einer instrumentellen Fähigkeit. Die Grundlage und Voraussetzung dafür ist, Disziplinarverfahren-Technologie als Werkzeug zur Lösung kaufmännischer Aufgaben nutzen zu können.

Branchen- und berufstypische Sachverhalte können dabei sowohl in der Wahl von Beispielen im Rahmen dieser Einführung aufgegriffen als auch in den Unterricht zu den Lerngebieten "Rechnungswesen", "Allgemeine Wirtschaftslehre" und "Spezielle Wirtschaftslehre" einbezogen werden (Integrationsprinzip).

Dabei ist davon auszugehen, dass Disziplinarverfahren nicht nur als eigenständiges Unterrichtsfach vermittelt, sondern anwenderbezogen und praxisnah in den genannten Lerngebieten eingesetzt wird.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Fachbegriffe der Datenverarbeitung im betrieblichen Zusammenhang richtig gebrauchen,
- die Elemente eines Datenverarbeitungssystems und ihr prinzipielles Zusammenwirken kennen,
- die Bereitschaft entwickeln, betriebliche Aufgabenstellungen systematisch zu bearbeiten und Lösungsansätze modellhaft auf ein DV-Gerät zu übertragen,
- im Computer ein "Werkzeug" für kaufmännische Arbeiten sehen, das ihnen besonders bei Entscheidungsprozessen nützlich sein kann,
- bereit sein, verantwortungsbewusst und sachgerecht ein DV-Gerät zu bedienen,
- fähig werden, ein eigenes, auf Kenntnissen und Erfahrungen gegründetes Urteil zu den neuen Informationsund Kommunikationstechniken zu entwickeln,
- Standard-Software als typische PC-Werkzeuge am Arbeitsplatz kaufmännischer Sachbearbeiter einsetzen lernen.
- ein Datenbank- und ein Tabellenkalkulationsprogramm sachgerecht bedienen lernen,
- über den Informationsfluss im DV-Verbundsystem informiert sein,
- die Wechselwirkungen zwischen technischen Möglichkeiten und sozialen sowie organisatorischen Anforderungen an die DV kennen.

Diese Qualifikation kann nur erreicht werden, wenn die Schulen mit entsprechender Hardware ausgestattet sind. Das anwendungs- und handlungsorientierte Konzept setzt voraus, dass der Unterricht zur Einführung in die Datenverarbeitung überwiegend an den Geräten erfolgt.

Verteilung der Zeitrichtwerten

	Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1.	Aufbau und Funktion eines Datenverarbeitungssystems	
2.	Arbeiten mit einem Betriebssystem	
3.	Entwicklung von Algorithmen	
4.	Standard-Software ^{*)}	
	- Datenbank	
	- Tabellenkalkulation	
	- Datenaustausch	
	- Kommunikation/Kommunikationsnetze	
5.	Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Datenverarbeitung	
Zeitric	htwerte insgesamt	80 Stunden

Bei der Planung des Unterrichts ist zu berücksichtigen, dass die Bereiche "Datenbank" und "Tabellenkalkulation" vorwiegend Gegenstand des Unterrichts sein sollen, während die Bereiche "Geschäftsgraphik", "Textverarbeitung", "Datenaustausch" und "Kummunikation/Kommunikationsnetze" in enger Wechselwirkung mit anderen Lerngebieten des Rahmenlehrplans stehen und auch vorwiegend dort zu bearbeiten sind, wo eine ausführliche Behandlung vorgesehen ist. Das gilt vor allem für "Textverarbeitung" und "Kommunikation/Kommunikationsnetze".

1. Aufbau und Funktion eines Datenverarbeitssystems

Den Aufbau einer Datenverarbeitungsanlage im Überblick

kennen lernen

Zentraleinheit (Prozessor, Hauptspeicher, Bus),

Peripherie

Ein- und Ausgabegeräte kennen und voneinander unter-

scheiden

Funktion von Peripherieeinheiten (z. B. Bildschirm und

Drucker, Belegleser und Scanner)

Grundlagen interner Informationsdarstellung kennen

Zweiwertige Logik, Bit, Byte, Codes z.B. ASCII-Code)

Speichermedien kennen und einordnen

Merkmale und Einsatzbereiche der gebräuchlichsten Datenträger (Speicherkapazitäten, Beleg, Magnetband, Diskette, Magnetplatte, optische Datenträger)

Wesentliche Leistungsmerkmale einer DV-Anlage kennen Geschwindigkeiten, Kapazitäten

und Preis - Leistungsverhältnisse beachten lernen

Softwareebenen voneinander unterscheiden

Systemsoftware (Steuerprogramme, Übersetzungsprogramme/Programmiersprachen, Dienstprogramme) Anwendungssoftware (Endbenutzerwerkzeuge, Stan-

dard-, Individualprogramme)

2. Arbeiten mit einem Betriebssystem

Funktion und Wirkungsweise eines Betriebssystems er-

kennen und dessen Handhabung erproben

Systemstart

Wichtige Datenträger- und Dateioperationen, z. B.:

Laufwerk/Verzeichnis wechseln, formatieren, kopieren

usw.

Stapeldateien

Anwenderfreundliche Bedieneroberflächen, z. B.:

Menüsysteme

- grafische Oberflächen

- Tools

3. Entwickeln von Algorithmen

datenverarbeitungstechnische einfache und/oder betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen analysieren und einer strukturierten Problemlösung zuführen

Algorithmische Grundstrukturen

Programmentwicklungsprozesse, z.B.

- Stapeldateiverarbeitung mit dem Betriebssystem
- Makrofunktionen von Standardsoftware
- Standardsoftware mit spezifischen Programmier-

sprachen

4. Standardsoftware

Datenbank

Den Aufbau einer Datei kennen Datei, Datensatz, Datenfeld

Datenarten unterscheiden Stamm-, Bewegungsdaten

numerische, alphanumerische Daten

Rechen-, Ordnungsdaten

Grundoperationen für einfache kaufmännische Probleme

auf einer Datenbank durchführen

Problemstellung und Planung des Dateiaufbaus

Einrichtung einer Datei

Eingeben, Löschen, Ändern, Selektieren, Sortieren,

Ausgeben von Datensätzen

Feldbezogene Funktionen, z. B. Summenbildung,

rechnerische Verknüpfung von Feldern

Aufbau einer relationalen Datenbank kennen

Problemstellung

Lernziele	Lerninhalte
Planung von Datenbankanwendungen	Verknüpfungen, z.B. über Schlüsselfelder, Ansichtsdefinitionen usw.
Operationen mit einer Datenbank durchführen	Definieren von Schlüsselfeldern Verbundene Abfragen
Vorteile der Anwendung einer Datenbank erkennen	
Tabellenkalkulation	
Grundoperationen für einfache kaufmännische Probleme mit einer Tabellenkalkulation durchführen	Zeile, Spalte, Feld, Bereich Adressierung: absolut, relativ, Namen Feldinhalte: Texte, Werte, Formeln, Funktionen Problemstellung und Problemanalyse: Anordnung der Felder, Ausgabedaten, Eingabedaten, Formeln Erstellen einer Tabelle mit Texten, Werten und Formeln, z. B. anhand einer Rechnung Formatierung der Felder Kopieren von Bereichen Schutz von Feldern und Formeln
Anwendungsmöglichkeiten für Tabellenkalkulationen kennen	z. B. Statistik, Kalkulation
Vorteile der Anwendung eines Tabellenkalkulati- onsprogrammes beurteilen	Alternativrechnungen mit einer Tabelle, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
Geschäftsgrafik	
Gestalten von Grafikern	Setzen und Verändern von z.B. Ordinate, Abszisse, Darstellungsarten Überschrift, Legende
Auswerten von Grafiken	Auswirkungen unterschiedlicher Maßstäbe und Darstellungsarten
Textverarbeitung	
Ein Textverarbeitungssystem in seinen Grundoperationen erproben	Schreiben Überschreiben, Löschen, Einfügen, Verschieben, Kopieren von Textteilen
Texte unter Verwendung von Textbausteinen erstellen	Briefe aus vorbereiteten Textbausteinen zusammenstellen und variable Textstellen einsetzen
Vorteile der Anwendung von Textverarbeitungssoftware erkennen	
Datenaustausch	
Zugriff auf einmal erfasste Daten durch unterschiedliche Standardprogramme	Exemplarisch: Tabelle aus einer Tabellenkalkulation in einen Text integrieren Daten aus einer Tabellenkalkulation grafisch aufbereiten Serienbriefe unter Verwendung einer Anschriftendatei erstellen

Kommunikation/Kommunikationsnetze

Lernziele	Lerninhalte
Verschiedene Formen der Kommunikation unterscheiden	Grundlage der Kommunikation Sprach-, Text-, Bild- und Datenkommunikation
Netzarten und Leistungskriterien im Überblick kennen	Kommunikationsnetze – innerbetriebliche Netze – Postnetze (z. B. Telefon, Integriertes Text- und Datennetz, ISDN)
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
5. Rahmenbedingungen und Auswirkungen	
Über Perspektiven und Grenzen der Computertechnologie vor dem Hintergrund wesentlicher historischer Entwicklungsschritte der Datenverarbeitung informiert sein	
	Erkennbare Entwicklungstendenzen der Computertechnologie
Maßnahmen zur Sicherung von Daten kennen und beispielhaft anwenden	Übliche Methoden der Datensicherung
Personenbezogenen Datenschutz als Persönlichkeitsschutz verstehen	Bedrohung von Persönlichkeitsrechten, Bundesdatenschutzgesetz
Arbeitsplatzanforderungen durch den steigenden Ein-satz der DV im Betrieb überdenken	Veränderungen der beruflichen Tätigkeiten heute und in absehbarer Zukunft

Textverarbeitung - 120 Stunden

In der Textverarbeitung vermittelt die Schule Kenntnisse und Fertigkeiten in der Erfassung, Gestaltung und Ausgabe von Texten.

Der sichere Umgang mit Sprache und Schrift soll dabei gefördert werden.

Ziel des Unterrichts ist es,

- die Griffwege auf der Tastatur nach DIN 2137 sicher im Testschreiben zu erlernen, z. B. über Schreibmaschine, Personal-Computer, Textsysteme,
- die DIN-Regeln 5009 und 5008 zu verstehen und sie bei der Texterfassung und Textgestaltung anwenden zu können.
- mit einem Textverarbeitungsprogramm arbeiten zu können,
- die Einsicht zu vermitteln, dass Konzentration und Sorgfalt beim Einsatz elektronisch gesteuerte Geräte unerlässlich sind,
- den Zusammenhang der Verarbeitung von Texten mit den Aufgaben der Informationsverarbeitung, des Rechnungswesens und der Organisation aufzuzeigen.

Der Zeitbedarf für die Lernziele und Lerninhalte ist abhängig von den Vorkenntnissen der Schüler und den für den Unterricht vorgesehenen Leistungsanforderungen.

Lamaniala	Laurinhalta
Lernziele	Lerninhalte
Normtastatur kennen lernen, benutzen und 10-Finger- Tastschreiben beherrschen	Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen
Korrekte Schreibhaltung einüben	
Wesentliche Funktionen des jeweiligen Gerätes beherrschen	Bestandteile und Funktionstasten Übliche Nutzung von Datenträgern
Texte normgerecht, sicher und flüssig eingeben	DIN 5008 Anwendungen z. B. des Mittestrichs, Klammern, Zahlengliederung
Texte bearbeiten und gestalten	Schriftarten und Zeichenschritte Hervorhebungen, Flattersatz, Blocksatz Tabulatorfunktionen Überschreiben, Löschen, Einfügen Suchen und Ersetzen
Geschäftsbriefe und andere Schriftstücke normgerecht erstellen	Geschäftsbriefe auf Vordruck nach DIN 676 Sonstige Schriftstücke, z.B. Lebenslauf, Postkarte, Aktennotiz, Bescheinigung, Geschäftsbriefe ohne Vordrucke Beschriftung von Briefhüllen
Regeln für das Fonodiktat kennen	DIN 5009
Texte organisatorisch verarbeiten	Konstante Texte, Textbausteine, Anschriften/Listen, Serienbriefe, Haltebefehle, Variable Formularmas- ken/Formatierung
Wesentliche Leistungskomponenten von Textsystemen bzw. Textverarbeitungsprogrammen auf dem PC kennen	Nutzungsbreite (Verhältnis des Einsatzes zu den Nutzungsmöglichkeiten) Besondere Eignung für die vorgesehene Verwendung Übliche Druckerarten und Einsatzmöglichkeiten Aktuelle Beispiele des Kosten/Leistungsverhältnisses
Wesentliche Gestaltungsmerkmale von Schriftstücken anwenden	Schriftarten und Schriftgrößen Verteilung von Texten in der Fläche Nutzung von geometrischen Figuren Nutzung von Symbolen Farben
Toytorfaccung und Toytgoctaltung an den Coräten der	



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Bildung und Sport AMT FÜR BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG ABTEILUNG BERUFLICHE SCHULEN BW 22/BW 200-3

Bildungsgangstundentafel

Beruf: Bürokaufmann/Bürokauffrau

Ausbildungsdauer: 3 Jahre Frequenz (Personen/Klasse): 24

Organisation: Tagesform (12 Grundstunden und 4 Lehrermehrstunden pro Woche)

Blockform (34 Grundstunden und 12 Lehrermehrstunden pro Woche)

Standort: H 7, H 10, H 20 Erprobung ab: 1. 8. 2002

Lernbereiche, Unterrichtsfächer und Wahlpflichtbereich	Unterrichtsstunden	Zugeordnete Lernfelder des Hamburger Lehrplans
Lernbereich I Organisation und Personalmanagement Auftragsbearbeitung Leistungsprozesse und Controlling Fachenglisch	260 260 360 120	1, 2, 3, 9 4, 5, 6 7, 8, 10, 11
Lernbereich II Sprache und Kommunikation Wirtschaft und Gesellschaft Wahlpflicht	440	
Summe der Schülergrundstunden	1440	

- Die Lernfeld-Nummerierung entspricht dem Hamburger Rahmenlehrplan des Berufes. Das Gesamtstundenvolumen der Bildungsgangstundentafel ist auf der Grundlage eines Schuljahres festgesetzt, das 40 Unterrichtswochen mit jeweils 12 Unterrichtsstunden umfasst. In Abhängigkeit von der jeweiligen Organisationsform der Berufsschule und der Lage der Sommerferien kann die Zahl der für eine Klasse insgesamt erteilten Unterrichtsstunden von der Bildungsgangstundentafel abweichen.
- Die Schule entscheidet im Benehmen mit der zuständigen Behörde über die Organisation des Unterrichts, seine zeitliche Strukturierung und die Verteilung der auf die Fächer insgesamt entfallenden Unterrichtsstunden. Der Verlauf der Ausbildung wird für jede Klasse im Klassenbuch dokumentiert.
- 3. Innerhalb des Gesamtstundenvolumens sind Religionsgespräche im Umfang von mindestens zehn Unterrichtsstunden je Schuljahr anzubieten.
- 4. Die Schulkonferenz entscheidet über die Aufteilung des Stundenvolumens auf die einzelnen Unterrichtsfächer im Lernbereich II. Dabei ist das Unterrichtsfach "Wirtschaft und Gesellschaft" für das Prüfungsfach "Wirtschafts- und Sozialkunde" der beruflichen Ausbildungsordnung angemessen zu berücksichtigen.
- 5. Die Schulkonferenz kann im Rahmen des Gesamtstundenvolumens die Unterrichtsstunden zwischen den Lernbereichen I und II um insgesamt bis zu zehn vom Hundert umverteilen. Darüber hinausgehende Abweichungen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörde.
- 6. Die Fächeraufteilung kann je Schuljahr ganz oder teilweise zugunsten projektorientierter Unterrichtsvorhaben aufgehoben werden, sofern mind. 2 Drittel der gemäß obiger Stundentafel je Unterrichtsfach zur Verfügung stehenden Stundenvolumina weiterhin je Unterrichtsfach unterrichtet und benotet werden. Ein einzelnes projektorientiertes Unterrichtsvorhaben muss mindestens ein Volumen von 40 Stunden aufweisen.
- Bei Abschluss des Bildungsganges kann die Berufsschule den Absolventen eine maximal einseitige Information über Details des Bildungsganges zur Verfügung stellen.

Anlage zur Bildungsgangstundentafel

	Hamburger Rahmenlehrplan			
	Übersicht über die Lernfelder			
	Lernfelder	Zeitrichtwerte		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
01	Mit der Ausbildung in Betrieb und Schule beginnen	20		
02	Texte erfassen und gestalten	80		
03	Gestaltung von Büroräumen beurteilen und Einrichtungsgegenstände beschaffen	80		
04	Aufträge im Einkauf planen und ausführen	100		
05	Einkaufsvorgänge erfassen und auswerten	40	40	
06	Kundenorientiert handeln und Marketinginstrumente auswählen		80	
07	Liquidität planen und sichern		60	
08	Betriebliche Leistungsprozesse planen		100	
09	Personal beschaffen und verwalten			80
10	Unternehmensleistungen dokumentieren und auswerten			80
11	Interne und externe Determinanten auf betriebliche Ent- scheidungsprozesse analysieren			120
	Summe	320	280	280